



Claudia Hamacher erhält Löwenpreis

Lions Club Bergheim zeichnet die Berrendorferin für herausragendes Engagement aus



Lions-Vizepräsidentin Alexandra Zorn, Lions-Präsident Stefan Hoy, Preisträgerin Claudia Hamacher und Bürgermeister Andreas Heller bei der Verleihung des Löwenpreises 2025.

Der Löwenpreis 2025 des Lions Club Bergheim geht an eine ganz besondere Ehrenamtlerin aus Berrendorf: Claudia Hamacher. Seit 2018 ist sie eine der treibenden Kräfte in der Bastelgruppe „et kütt wie et

kütt e.V.“. Der vor 49 Jahren gegründete Verein umfasst über 100 Ehrenamtlerinnen, die durch ihr Engagement zahlreiche caritative Einrichtungen mit großen Spendensummen unterstützen. So herrscht im

Vereinsleben insbesondere ab August vier Monate lang Einsatz im Rekordumfang. Während sommerlicher Temperaturen werden bereits

die ersten Plätzchen gebacken und auch schon in verschiedenen Verkaufsstellen angeboten.

Lesen Sie weiter auf Seite 12



Beratung · Montage · Wartung
Gasfeuerung · Ölfeuerung
Wärmepumpen · Solarthermie
Trinkwasseroptimierung
Komplettbäder

Ihr Partner wenn es um Wasser und
Wärme geht - seit über 65 Jahren!

Römerstraße 20 · www.haugkgmbh.de
50189 Elsdorf-Grouven · 02274/909900

Lina24.de
Autokrane
Vermietung

MINIKRAN

Autokrane Vermietung
www.lina24.de

In der Vermietung

- Dachziegelzangen
1 - 2 und 3 reihig
- Schuttmulden
- Sauganlagen
für Trapezblech & Sandwich Dach und Wand
- Palettengabel
- Glassauganlagen
- Personenkorbe
2 und 3 Personen
3 to 7,5 to 25 to

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Elsdorf
Der Bürgermeister

Elsdorf, 07.11.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV.NRW. S. 916), wird hiermit die Öffentlichkeit über Zeit, Ort und Tagesordnung der folgenden Ausschusssitzung unterrichtet:

Ausschuss des Rates der Stadt Elsdorf: Jugendhilfeausschuss
Sitzungstag: Donnerstag, 20.11.2025
Zeit: 18:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Gladbacher Str. 111,
50189 Elsdorf

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Elsdorf vom 24.06.2025
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestellung einer Schriftführung für die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses
4. Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder durch den Vorsitzenden
5. Wahl eines Vorsitzenden und zweier stellvertretender Vorsitzen-

Stadt Elsdorf

(Andreas Heller)
- Bürgermeister -

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de; Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht)

Stadt Elsdorf
Der Bürgermeister

Elsdorf, 07.11.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV.NRW. S. 916), wird hiermit die Öffentlichkeit über Zeit, Ort und Tagesordnung der folgenden Ausschusssitzung unterrichtet:

Ausschuss des Rates der Stadt Elsdorf: Hauptausschuss
Sitzungstag: Dienstag, 18.11.2025
Zeit: 18:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Gladbacher Str. 111,
50189 Elsdorf

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Bestellung einer Schriftführung für die Sitzungen des Hauptausschusses des Rates der Stadt Elsdorf
2. Einwohnerfragestunde
3. Kenntnisnahme der Niederschrift über die letzte Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Stadt Elsdorf vom 02.09.2025
4. Beschluss über die Änderung der Satzung des Seniorenbeirats Elsdorf
5. Kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung/Winterdienst“; hier: Gebührenbedarfsberechnung für das Haushaltsjahr 2026
6. Kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung/Winterdienst“; hier: Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Elsdorf
7. Kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“; hier: Gebührenbedarfsberechnung für das Haushaltsjahr 2026

8. Kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“; hier: Satzung der Stadt Elsdorf über die Abfallentsorgungsgebühren 2026
9. Kostenrechnende Einrichtung „Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen“; hier: Gebührenbedarfsberechnung für das Haushaltsjahr 2026
10. Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Elsdorf (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) - Entsorgungssatzung -
11. Kostenrechnende Einrichtung „Abwasseranlage“; hier: Gebührenbedarfsberechnung für das Haushaltsjahr 2026
12. Satzung der Stadt Elsdorf über die Erhebung von Abwassergebühren und Aufwand- bzw. Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse für das Jahr 2026
13. Kostenrechnende Einrichtung „Friedhöfe“; hier: Gebührenbedarfsberechnung für das Haushaltsjahr 2026
14. Kostenrechnende Einrichtung „Friedhöfe“; hier: Änderung der Satzung über die Friedhofsgebühren der Stadt Elsdorf
15. Hundesteuersatzung;
16. Sachstandsbericht Strukturwandel
17. Mitteilungen
 - 17.1. Änderung der Verwaltungsorganisation aufgrund organisatorischer Umstrukturierung des Fachbereichs 3
 - 17.2. Beschlusskontrolle aus vorangegangener Sitzung öffentlicher Teil
18. Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung

19. Mitteilungen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- 19.1. Vierteljährlicher Bericht über vergebene Aufträge über 10.000,00 € netto gemäß Nr. 7.6 der Vergabeordnung der Stadt Elsdorf
20. Anfragen
21. Festlegung der zu veröffentlichten Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Stadt Elsdorf

Andreas Heller

(Andreas Heller)
- Bürgermeister -

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de; Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht)

Bekanntmachung der Satzung über die 9. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Elsdorf vom 06. November 2025

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV. NRW S. 618) hat der Rat in Elsdorf in seiner Sitzung am 04. November 2025 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

Der § 11 - „Fraktionen und Gruppen, Geschäftsmittelausstattung“ - erhält in den Absätzen 1 bis 3 folgende Fassung:

Ausschüsse des Rates, Zusammensetzung

- (1) Der Rat beschließt, welche Ausschüsse außer den in der Gemeindeordnung oder in anderen gesetzlichen Vorschriften vorgeschriebenen Pflichtausschüssen gebildet werden. Die Zahl der Ausschussmitglieder soll ungerade sein. Die Zuständigkeiten der jeweiligen Ausschüsse werden, soweit sie nicht durch Gesetz geregelt sind, vom Rat in der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und den Bürgermeister der Stadt Elsdorf festgelegt.
- (2) Die Ausschüsse werden ermächtigt, in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches die Entscheidungen dem Bürgermeister zu übertragen.
- (3) Der Rat kann sich durch Ratsbeschluss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehalten.

Artikel II

Es wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

- (4) Der Rat kann für die Arbeit der Ausschüsse allgemeine Richtlinien aufstellen.

Artikel III

Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.

Artikel VI

Die vorstehende Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 03.11.2025

in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Satzung der Stadt Elsdorf** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

50189 Elsdorf, 06.11.2025

(Andreas Heller)
- Bürgermeister -

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de; Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht)

Bekanntmachung Hauptsatzung der Stadt Elsdorf (Rhein-Erft-Kreis) vom 01. Dezember 2025

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV. NRW S. 618) hat der Rat in Elsdorf in seiner Sitzung am 04. November 2025 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeines

§ 1 - Historie

§ 2 - Wappen, Flagge, Siegel

§ 3 - Bezeichnungen

§ 4 - Einteilung des Stadtgebiets in Bezirke, Ortsvorsteher

II. Information

§ 5 - Unterrichtung der Einwohner

§ 6 - Öffentliche Bekanntmachungen

§ 7 - Anregungen und Beschwerden

III. Organe, innere Organisation

§ 8 - Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 9 - Verwaltungsgliederung, allgemeine Vertretung des Bürgermeisters

§ 10 - Stadtrat

§ 11 - Ausschüsse des Rates, Zusammensetzung

§ 12 - Gleichstellungsbeauftragte

§ 13 - Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

§ 14 - Seniorenbeirat

IV. Verfahrensregelungen

§ 15 - Mehrfache Beratung

§ 16 - Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen

§ 17 - Genehmigung von Rechtsgeschäften

§ 18 - Zuständigkeiten für Personalentscheidungen

V. Entschädigung, Geschäftsmittelausstattung

§ 19 - Aufwandsentschädigung, Verdienstausfallersatz

§ 20 - Fraktionen und Gruppen, Geschäftsmittelausstattung

VI. Schlussbestimmungen

§ 21 - Inkrafttreten

I. Allgemeines

§ 1

Historie

(1) ¹Die Stadt Elsdorf wurde als Gemeinde durch das Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Köln (Kölngesetz) vom 05.11.1974 (GV. NW. S. 1072) gebildet. ²Aufgrund der 17. Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Bestimmung der Großen kreisangehörigen Städte und Mittleren kreisangehörigen Städte nach § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 27. Oktober 2009 (SGV. NRW. S. 679) erfolgte die Bestimmung zur Mittleren kreisangehörigen Stadt mit Wirkung ab dem 1. Januar 2011.

²Die Stadt Elsdorf ist eine kreisangehörige Stadt des Rhein-Erft-Kreises.

§ 2

Wappen, Flagge, Siegel

(1) ¹Der Gemeinde Elsdorf ist mit Urkunde des Regierungspräsidenten in Köln vom 13.12.1976 das Recht zur Führung eines Wappens verliehen worden; das Wappenführungsrecht besteht kraft Verfügung des Landrats des Rhein-Erft-Kreises vom 18.10.2010 auch für die Stadt Elsdorf fort. ²Das Wappen ist wie folgt gestaltet:

In Silber (Weiß) von einem schwarzen Balken geteilt, oben ein wachsender roter Wolfskopf, unten ein Kleeblatt und eine Eichel.

(2) ¹Der Gemeinde Elsdorf ist ferner mit Urkunde des Regierungspräsidenten in Köln vom 13.12.1976 das Recht zur Führung einer Flagge verliehen worden; auch diese Befugnis besteht nach der Verfügung des Landrats des Rhein-Erft-Kreises vom 18.10.2010 für die Stadt Elsdorf fort. ²Die Flagge ist wie folgt gestaltet:

Hissflagge: Grün-Weiß-Grün im Verhältnis 1 : 4 : 1, längsgestreift mit dem zur Stange verschobenen Wappenschild.

(3) ¹Der Stadt Elsdorf ist kraft Verfügung des Landrats des Rhein-Erft-Kreises als unterer staatlicher Aufsichtsbehörde vom 18.10.2010 das Recht zur Führung eines Dienstsiegels verliehen worden. ²Das Dienstsiegel trägt das unter Absatz 1 beschriebene Stadtwapen und die Umschrift „Stadt Elsdorf“.

§ 3

Bezeichnungen

¹Der Rat führt die Bezeichnung „Rat der Stadt Elsdorf“. ²Seine Mitglieder führen die Bezeichnung „Mitglieder des Rates“. ³Die in dieser Satzung enthaltenen Amts- und Funktionsbezeichnungen sind auch in der weiblichen Form gültig und anzuwenden, soweit sprachlich möglich.

§ 4

Einteilung des Stadtgebietes in Bezirke, Ortsvorsteher

(1) Innerhalb des Stadtgebietes werden folgende Gemeindebezirke gebildet:

a) Stadtbezirk Oberembt

Zum Stadtbezirk Oberembt gehören folgende

Gebietsteile:

Gemarkung Oberembt:
Fluren 1 bis 3, 4 mit Ausnahme Parzellen Nr. 12 bis 19, 21, 35 (teilw.), 41, 88, 95 und 98.
Fluren 5 bis 13.

b) Stadtbezirk Niederembt

Zum Stadtbezirk Niederembt gehören folgende Gebietsteile:

Gemarkung Niederembt:
Fluren 1 bis 13,
Gemarkung Oberembt:
Flur 4, Parzellen Nr. 12 bis 19, 21, 35 (teilw.), 41, 88, 95 und 98.

c) Stadtbezirk Tollhausen

Zum Stadtbezirk Tollhausen gehören folgende Gebietsteile:

Gemarkung Tollhausen:
Fluren 1 bis 6.

d) Stadtbezirk Grouven

Zum Stadtbezirk Grouven gehören folgende Gebietsteile:

Gemarkung Heppendorf:
Fluren 1 bis 4,
Flur 28, Flurstücke Nr. 20 (teilw.), 21, 23, 25 bis 27, 29 bis 35, 37 bis 42, 43 (teilw.), 44, 46 bis 48, 50 bis 55, 251, 254 bis 264, 266, 268 bis 273, 275 bis 281, 304 bis 312, 314 bis 324, 326 bis 328, 331, 333 (teilw.), 336 bis 338, 340 bis 341, 343 bis 346, 373 bis 377, 395 bis 398, 412 bis 425, 452, 454 bis 468, 481 bis 483, 486, 488 bis 491,
Gemarkung Aparthe Höfe:
Flur 4.

f) Stadtbezirk Giesendorf

Zum Stadtbezirk Giesendorf gehören folgende Gebietsteile:

Gemarkung Heppendorf:
Flur 37,
Flur 7 mit Ausnahme der Flurstücke 104 (teilw.), 105, 107, 110, 113 bis 114, 116 bis 117, 120 bis 128, 130, 133 bis 136, 140 bis 145, 149, 151 bis 159, 161 bis 163, 167, 175 bis 180, 183 bis 184, 187 bis 188, 190 bis 194, 196 bis 198, 200 bis 202, 204 bis 237, 243 bis 259, 264 bis 265, 339 bis 343.

Flur 31, Flurstücke 4 (teilw.), 5 (teilw.), 92 bis 100, 105, 130 bis 132, 150, 218 bis 221, 230 bis 233, 235, 237 bis 256, 267 bis 268, 269 (teilw.), 270 bis 271, 289 bis 292, 298 bis 304, 306, 310 bis 316, 319 bis 326, 328, 337, 342 bis 345, 357 bis 358, 360 bis 361, 396 bis 414, 416 bis 423, 426 bis 427, 470, 477 bis 483, 487, 489, 492 bis 493, 498 bis 503, 531.
Flur 33 mit Ausnahme der Flurstücke 39 bis 44, 50 bis 51, 64 (teilw.), 65 bis 70, 80 bis 85.

Flur 36 mit Ausnahme der Flurstücke 1 bis 11, 68 (teilw.), 69 bis 82, 84, 87, 89 bis 91, 96 bis 101, 104, 130 bis 131, 133, 163, 168 bis 182.

Flur 38, Flurstücke Nr. 6 bis 10, 12, 20, 22 bis 28, 30 bis 35, 84 bis 85, 96 bis 104, 109 bis 110, 115 bis 116.

g) Stadtbezirk Berrendorf/Wüllenrath

Zum Stadtbezirk Berrendorf/Wüllenrath gehören folgende Gebietsteile:

Gemarkung Heppendorf:
Fluren 8, 24, 26 bis 27, 29 bis 30 und 32
Flur 7, Flurstücke 104 (teilw.), 105, 107, 110, 113 bis 114, 116 bis 117, 120 bis 128, 130, 133 bis 136, 140 bis 145, 149, 151 bis 159, 161 bis 163, 167, 175 bis 180, 183 bis 184, 187 bis 188, 190 bis 194, 196 bis 198, 200 bis 202, 204 bis 237, 243 bis 259, 264 bis 265, 339 bis 343.

Flur 28 mit Ausnahme der Flurstücke 20 (teilw.), 21, 23, 25 bis 27, 29 bis 35, 37 bis 42, 43 (teilw.), 44, 46 bis 48,

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

50 bis 55, 251, 254 bis 264, 266, 268 bis 273, 275 bis 281, 304 bis 312, 314 bis 324, 326 bis 328, 331, 333 (teilw.), 336 bis 338, 340 bis 341, 343 bis 346, 373 bis 377, 395 bis 398, 412 bis 423, 424 bis 425, 452, 454 bis 468, 481 bis 483, 488 bis 491.

Flur 31 mit Ausnahme der Flurstücke 4 (teilw.), 5 (teilw.), 92 bis 100, 105, 130 bis 132, 150, 218 bis 221, 230 bis 233, 235, 237 bis 256, 267 bis 268, 269 (teilw.), 270 bis 271, 289 bis 292, 298 bis 304, 306, 310 bis 316, 319 bis 326, 328, 337, 342 bis 345, 357 bis 358, 360 bis 361, 396 bis 414, 416 bis 423, 426 bis 427, 470, 477 bis 483, 487, 489, 492 bis 493, 498 bis 503, 531.

h) Stadtbezirk Heppendorf

Zum Stadtbezirk Heppendorf gehören folgende Gebietsteile:

Gemarkung Heppendorf:
Fluren 11, 13 bis 23, 52 bis 54.

i) Stadtbezirk Esch

Zum Stadtbezirk Esch gehören folgende Gebietsteile:

Gemarkung Esch:
Fluren 1 bis 11,
Gemarkung Elsdorf:
Fluren 11 und 15.

j) Stadtbezirk Angelsdorf

Zum Stadtbezirk Angelsdorf gehören folgende Gebietsteile:

Gemarkung Angelsdorf:
Fluren 1 bis 5.

k) Stadtbezirk Elsdorf

Zum Stadtbezirk Elsdorf gehören folgende Gebietsteile:

Gemarkung Elsdorf:
Fluren 1 bis 10, 12 bis 14 und 16,
Gemarkung Apartehöfe:
Fluren 1 bis 3,
Gemarkung Heppendorf:
Flur 33, Flurstücke 39 bis 44, 50 bis 51, 64 (teilw.), 65 bis 70, 80 bis 85,
Flur 36, Flurstücke 1 bis 11, 68 (teilw.), 69 bis 82, 84, 87, 89 bis 91, 96 bis 101, 104, 130 bis 131, 133, 163, 168 bis 182,

Flur 38, mit Ausnahme der Flurstücke 6 bis 10, 12, 20, 22 bis 28, 30 bis 35, 84 bis 85, 96 bis 104, 109 bis 110, 115 bis 116,

Flur 39, Flurstück 14/1.

l) Stadtbezirk Neu-Etzweiler

Zum Stadtbezirk Neu-Etzweiler gehören folgende Gebietsteile;

Gemarkung Angelsdorf
Flur 7
Flurstücke 3 bis 18, 19 bis 36, 38, 41 bis 48, 50 bis 60, 61 bis 64, 67, 73, 74, 76 bis 78, 79 bis 89, 92 bis 97, 102 bis 109, 110 bis 119, 120 bis 126, 130, 132, 134, 135 bis 148, 149 bis 153, 155 bis 159, 160 bis 164, 169 bis 172, 177 bis 179, 180 bis 183, 185, 189, 190 bis 196, 198, 199 bis 210

(2) Für die in Abs. 1 genannten Bezirke werden vom Rat jeweils Ortsvorsteher gewählt. Die Wahl erfolgt für die Dauer der Wahlzeit des Rates, der die Wahl vornimmt. Die Ortsvorsteher sollen in den Bezirken, für die sie bestellt werden, wohnen und müssen dem Rat angehören oder angehören können.

(3) Die Ortsvorsteher haben die Belange ihres Bezirkes gegenüber dem Rat wahrzunehmen. Im Rahmen dieser Aufgabe sind sie jederzeit berechtigt und verpflichtet, Wünsche, Anregungen und Beschwerden aus ihrem Bezirk aufzugreifen und an den Rat oder an den für die Entscheidung über die Angelegenheit zuständigen Ausschuss weiterzuleiten. Der Rat bzw. der Ausschuss soll die

Ortsvorsteher vor der Entscheidung über Angelegenheiten, die Belange ihres Bezirkes berühren, hören. ?Die Anhörung kann sowohl schriftlich als auch mündlich erfolgen.?Sie soll mündlich erfolgen, wenn die Ortsvorsteher in einer Angelegenheit dem Rat Wünsche, Anregungen oder Beschwerden vorgetragen haben.

- (4) Der Bürgermeister kann die Ortsvorsteher mit der Erledigung bestimmter Geschäfte der laufenden Verwaltung beauftragen. ?Die Ortsvorsteher führen diese Geschäfte in Verantwortung gegenüber dem Bürgermeister durch.
- (5) Zur Abgeltung des ihm durch die Wahrnehmung seiner Aufgaben entstandenen Aufwandes erhält der Ortsvorsteher eine monatliche Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung. ?Daneben steht den Ortsvorstehern Ersatz des Verdienstausfalles nach Maßgabe des § 39 Abs. 7 i.V.m. § 45 Abs. 1 GO zu. ?Ebenso steht ihm ein Anspruch auf Freistellung nach Maßgabe des § 44 GO zu.
- (6) Der Bürgermeister ist berechtigt, die Ortsvorsteher in geeigneten Fällen für den Bereich ihres Bezirkes mit der Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben und Verpflichtungen zu beauftragen.

II. Information

§ 5

Unterrichtung der Einwohner

- (1) Der Rat hat die Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt zu unterrichten. ?Die Unterrichtung hat möglichst frühzeitig zu erfolgen. ?Über die Art und Weise der Unterrichtung (z.B. Hinweis in der örtlichen Presse, auf der Internet-Homepage der Stadt, durch öffentliche Anschläge, schriftliche Unterrichtung aller Haushalte, Durchführung besonderer Informationsveranstaltungen, Abhaltung von Einwohnerversammlungen) entscheidet der Rat im Einzelfall. ?Trifft der Rat keine besondere Entscheidung, legt der Bürgermeister die Art und Weise der Unterrichtung fest. ?Unterbleibt dies, kann der zuständige Ortsvorsteher die Einwohner unterrichten.
- (2) Eine Einwohnerversammlung soll insbesondere stattfinden, wenn es sich um Planungen oder Vorhaben handelt, die die strukturelle Entwicklung der Stadt unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind. ?Die Einwohnerversammlung kann auf Teile des Stadtgebiets beschränkt werden.
- (3) Hat der Rat die Durchführung einer Einwohnerversammlung beschlossen, so setzt der Bürgermeister Zeit und Ort der Versammlung fest und lädt alle Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung ein. ?Die in der Geschäftsordnung für die Einberufung des Rates festgelegten Ladungsfristen gelten entsprechend. ?Der Bürgermeister führt den Vorsitz in der Versammlung. ?Zu Beginn der Versammlung unterrichtet der Bürgermeister die Einwohner über Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung bzw. des Vorhabens. ?Anschließend haben die Einwohner Gelegenheit, sich zu den Ausführungen zu äußern und sie mit den vom Rat zu bestimmenden Ratsmitgliedern aller Fraktionen und dem Bürgermeister zu erörtern. ?Eine Beschlussfassung findet nicht statt. ?Der Rat ist über das Ergebnis der Einwohnerversammlung in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.
- (4) Die dem Bürgermeister aufgrund der Geschäftsordnung obliegenden Unterrichtungspflicht bleibt unberührt.

§ 6

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Elsdorf, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden vollzogen durch Veröffentlichung im Amtsblatt. ?Dieses erscheint bei Bedarf und wird am Erscheinungstag zeitgleich sowohl in gedruckter Form an der Information des Rathauses als auch in digitaler Form auf der Internetseite der Stadt Elsdorf unter www.elsdorf.de bereitgestellt.
- (2) Sind öffentliche Bekanntmachungen in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Erdgeschoss des Rathauses in 50189 Elsdorf, Gladbacher Str. 111 für die Dauer von mindestens einer Woche.² Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem der Aushang erfolgt ist.³ Sofern die Bekanntmachung nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, ist sie nachrichtlich gem. Abs. 1 unverzüglich nachzuholen. ?Bekanntmachungen nach den Vorschriften des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW bzw. der Verwaltungsverfahrensgesetze oder des Sozialgesetzbuches bleiben hiervon unberührt.
- (3) ¹Zeit, Ort und Tagesordnung der Ratssitzungen werden durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Elsdorf sowie durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Erdgeschoss des Rathauses in 50189 Elsdorf, Gladbacher Str. 111 bekanntgemacht. ²Diese Bekanntmachung muss spätestens 3 Tage, im Falle der Einberufung des Rates mit verkürzter Einberufungsfrist spätestens 2 Tage, vor der Ratssitzung erfolgen. ³Der Tag der Veröffentlichung und der Tag der Ratssitzung sind in die Berechnung dieser Frist mit einzubeziehen. ?Auf den einzelnen Bekanntmachungen sind der Zeitpunkt des Aushangs und der Zeitpunkt der Abnahme zu bescheinigen. ?Die Abnahme darf frühestens am Tage nach der Ratssitzung erfolgen.
- (4) ¹Die Öffentlichkeit wird über den wesentlichen Inhalt der Beschlüsse des Rates und der Ausschüsse aus öffentlichen Sitzungen durch die Presse und über die Internetseite der Stadt Elsdorf informiert. ²Der wesentliche Inhalt der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse wird durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Erdgeschoss des Rathauses in 50189 Elsdorf, Gladbacher Str. 111, veröffentlicht, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes beschlossen wird.
- § 7**
Anregungen und Beschwerden
- (1) ¹Einwohnerinnen und Einwohner, die seit mindestens drei Monaten in der Stadt Elsdorf wohnen, haben das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b BGB mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat zu wenden. ²Anregungen oder Beschwerden müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt Elsdorf fallen.
- (2) ¹Anregungen oder Beschwerden, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt Elsdorf fallen, sind vom Bürgermeister an die zuständige Stelle weiterzuleiten. ²Angelegenheiten, deren vollständige Erledigung durch schlichtes Verwaltungshandeln bereits erfolgt ist, sind nicht in den Rat einzubringen. ³Der Antragsteller ist über die Weiterleitung nach Satz 1 bzw. über die erfolgreiche Erledigung seines Begehrens nach Satz 2 zu unterrichten.
- (3) Eingaben von Bürgern, die
- weder Anregungen oder Beschwerden zum Inhalt haben (z.B. Fragen, Erklärungen, Ansichten etc.),
 - inhaltlich mit bereits früher eingereichten Anregungen oder Beschwerden identisch sind,
 - den Inhalt eines Strafgesetzes erfüllen oder
 - als rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme von öffentlichen Stellen anzusehen sind,
- sind ohne Beratung vom Bürgermeister zurückzugeben.
- (4) Die Erledigung von Anregungen oder Beschwerden im Sinne von Absatz 1 wird den Ausschüssen des Rates jeweils für ihren durch Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und den Bürgermeister der Stadt Elsdorf bestimmten Zuständigkeitsbereich übertragen.
- (5) ¹Der für Erledigung von Anregungen oder Beschwerden nach Absatz 4 zuständige Ausschuss hat diese inhaltlich zu prüfen und die notwendige Sachentscheidung zu treffen, soweit der Ausschuss entscheidungsbefugt ist. ²Die Zuständigkeiten des Rates und des Bürgermeisters bleiben unberührt.
- (6) Das Recht des Rates, die Entscheidung einer Angelegenheit, die den Gegenstand einer Anregung oder Beschwerde bildet, an sich zu ziehen (§ 41 Abs. 2, 3 GO), bleibt unberührt.
- (7) Von einer Prüfung der Anregungen oder Beschwerden soll abgesehen werden,
- wenn sie sich gegen Verwaltungshandlungen richten, gegen welche Rechtsmittel oder Rechtsbehelfe eingelegt werden können,
 - wenn ihr Inhalt einen Straftatbestand erfüllt oder
 - wenn sie gegenüber einem bereits geprüften Anregungs- oder Beschwerdebegehren, einem Einwohnerantrag, einem Bürgerbegehr oder einem Bürgerentscheid kein neues Sachvorbringen enthalten.
- (8) ¹Soweit mehr Anregungen und Beschwerden eingehen, als in der nächsten Rats-/ Ausschusssitzung sachlich angemessen behandelt werden können, ist darauf zu achten, dass unter Beachtung des Eingangsdatums möglichst viele unterschiedliche Antragsteller berücksichtigt werden. ²Der Bürgermeister kann in diesem Fall die Zahl der Eingaben pro Antragssteller pro Sitzung begrenzen, wobei die Zahl 5 nicht unterschritten werden darf. ³Anregungen und Beschwerden, die nicht in der unmittelbar folgenden Sitzung des Rates/Ausschusses behandelt werden, sind nach Maßgabe des Satzes 1 und 2 in den folgenden Sitzungen auf die Tagesordnung zu setzen.
- (9) Der/Die Antragsteller ist /sind über die Stellungnahme des nach Abs. 4 zuständigen Ausschusses durch den Bürgermeister zu unterrichten.

III. Organe, innere Organisation

§ 8

Der Bürgermeister

- (1) ¹Der hauptamtliche Bürgermeister wird nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) und der Gemeindeordnung NRW (GO) gewählt. ²Entsprechendes gilt für die Wahl seiner Stellvertreter. ³Die Zahl der Stellvertreter des Bürgermeisters wird auf zwei festgesetzt.
- (2) Die stellvertretenden Bürgermeister erhalten neben ihnen nach anderen gesetzlichen Vorschriften zustehenden Entschädigungen zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung.
- (3) ¹Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten im Namen des Rates als auf den Bürgermeister übertragen, soweit nicht der Rat sich oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehält. ²Nähtere Einzelheiten sind in der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und den Bürgermeister der Stadt Elsdorf festgelegt.

§ 9

Verwaltungsgliederung, allgemeine Vertretung des Bürgermeisters

- (1) ¹Die Stadtverwaltung ist in bis zu 4 Fachbereiche gegliedert; jeder Fachbereich umfasst mehrere Abteilungen und ist einer Fachbereichsleiterin / einem Fachbereichsleiter unterstellt; die Fachbereichsleitung kann auch im Wege einer Doppelspitze wahrgenommen werden. ²Aus den Reihen der Fachbereichsleiterinnen / Fachbereichsleiter bestellt der Rat auf Vorschlag des Bürgermeisters eine Allgemeine Vertreterin / einen Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters.
- (2) Für den Fall der Verhinderung des Allgemeinen Vertreters nach Abs. 1 bestellt der Rat ferner aus den Reihen der Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleiter bis zu vier weitere Vertreterinnen / Vertreter des Bürgermeisters im Sinne von § 68 Abs. 1 GO NRW und bestimmt für diese die Reihenfolge der Vertretung.

§ 10

Stadtrat

- (1) ¹Die Bürgerschaft der Stadt Elsdorf wird durch den Rat und den Bürgermeister vertreten. ²Der Rat der Stadt Elsdorf besteht aus 36 in der Kommunalwahl gewählten Mitgliedern vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 3 Abs. 4 Sätze 2 und 3 KWahlG und dem Bürgermeister als gesetzliches Mitglied nach § 40 Abs. 2 GO.
- (2) ¹Der Rat kann sich in Fraktionen, Gruppen und fraktions- und gruppenlosen Ratsmitgliedern organisieren. ²Eine Fraktion oder

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gruppe muss aus mindestens 2 Ratsmitgliedern bestehen.

§ 11

Ausschüsse des Rates, Zusammensetzung

- (1) ¹Der Rat beschließt, welche Ausschüsse außer den in der Gemeindeordnung oder in anderen gesetzlichen Vorschriften vorgeschriebenen Pflichtausschüssen gebildet werden. ²Die Zahl der Ausschusmitglieder soll ungerade sein. ³Die Zuständigkeiten der jeweiligen Ausschüsse werden, soweit sie nicht durch Gesetz geregelt sind, vom Rat in der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und den Bürgermeister der Stadt Elsdorf festgelegt.
- (2) Die Ausschüsse werden ermächtigt, in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches die Entscheidungen dem Bürgermeister zu übertragen.
- (3) Der Rat kann sich durch Ratsbeschluss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehalten.
- (4) Der Rat kann für die Arbeit der Ausschüsse allgemeine Richtlinien aufstellen.
- (5) Die Vorsitzenden der Ausschüsse können vom Bürgermeister jederzeit Auskunft über die Angelegenheiten verlangen, die zum Aufgabenbereich ihres Ausschusses gehören; sie haben insoweit zum Zwecke der Unterrichtung ihres Ausschusses auch das Recht auf Akteneinsicht.

§ 12

Gleichstellungsbeauftragte

- (1) ¹Der Bürgermeister bestellt eine Gleichstellungsbeauftragte für die Stadtverwaltung Elsdorf. ²Diese soll mit 20 Wochenstunden für den Bereich der Gleichstellung von Mann und Frau tätig sein.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Stadt mit, welche die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben.

§ 13

Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

- (1) ¹Es wird ein Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration eingerichtet, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 27 Abs. 1 Satz 1 erfüllt sind. ²Die nach Maßgabe des Gesetzes erforderliche Mindestanzahl ausländischer Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Stadt Elsdorf ist jeweils zum Stichtag des auf die Kommunalwahl folgenden Tages behördlich festzustellen.
- (2) Rat und Ausschuss sollen sich gem. § 27 Abs. 7 GO NRW über die Themen und Aufgaben der Integration in der Gemeinde abstimmen. ²Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration kann sich darüber hinaus mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen.

§ 14

Seniorenbeirat

- ¹Für das Stadtgebiet Elsdorf wird ein Seniorenbeirat gewählt. ²Der Seniorenbeirat ist eine ehrenamtlich tätige Interessenvertretung der auf dem Gebiet der Stadt Elsdorf lebenden älteren Menschen; er ist unabhängig von Parteien, Konfessionen, Verbänden und Vereinen. ³Die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirats erfolgt durch den Rat. ⁴Der Seniorenbeirat besteht aus max. 15 Mitgliedern und wird für die Dauer von 5 Jahren gewählt. ⁵Wählbar ist, wer das 55. Lebensjahr vollendet hat und das passive Wahlrecht für die Stadtratswahl besitzt. ⁶Der Seniorenbeirat ist kein Ausschuss des Rates der Stadt Elsdorf.

IV. Verfahrensregelungen

§ 15

Mehrfache Beratung

Angelegenheiten, die vom Rat oder einem entscheidungsbefugten Ausschuss auf Antrag eines Dritten beraten und abschließend behandelt worden sind, können frühestens 6 Monate nach der Entscheidung erneut beraten und entschieden werden.

§ 16

Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen

Eilentscheidungen des Hauptausschusses oder Dringlichkeitsentscheidungen des Bürgermeisters mit einem Ratsmitglied (§ 60 GO NRW) bedürfen der Schriftform.

§ 17

Genehmigung von Rechtsgeschäften

- (1) Verträge der Stadt mit Mitgliedern des Rates oder der Ausschüsse sowie mit dem Bürgermeister und den leitenden städtischen Dienstkräften bedürfen der Genehmigung des Rates.
- (2) Keiner Genehmigung bedürfen:
- Verträge, die auf der Grundlage feststehender Tarife abgeschlossen werden,
 - Verträge, denen der zuständige Ausschuss auf der Grundlage einer von der Stadt vorgenommenen Ausschreibung zugestimmt hat,
 - Verträge, deren Abschluss ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 41 Abs. 3 GO NRW) darstellt.
- (3) Leitende Dienstkräfte im Sinne dieser Vorschrift sind der Bürgermeister und seine allgemeinen Vertreter nach § 9 der Hauptsatzung.

§ 18

Zuständigkeiten für Personalentscheidungen

- (1) ¹Der Bürgermeister trifft alle beamten- und arbeitsrechtlichen Personalentscheidungen (Einstellungen, Versetzungen, Beförderungen, Eingruppierungen, Entlassungen pp.) für die Bediensteten der Stadt Elsdorf.
- (2) ¹Für die beamten- und arbeitsrechtlichen Entscheidungen der dem Bürgermeister unmittelbar unterstellten Führungskräfte (Fachbereichsleiter) hat der Bürgermeister vor der Durchführung das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss herbeizuführen. ²Kommt das Einvernehmen nicht zustande, kann der Hauptausschuss mit der Mehrheit von wenigstens 2/3 der nach § 11 Abs. 2 dieser Hauptsatzung vorgeschriebenen Zahl der Mitglieder eine abweichende Entscheidung treffen. ³Wird dieses Mehrheitserfordernis nicht erreicht, ist eine Entscheidung durch den Bürgermeister zu treffen.

V. Entschädigung, Geschäftsmittel ausstattung

§ 19

Aufwandsentschädigung, Verdienstausfallersatz

- (1) ¹Die Mitglieder des Rates erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form einer monatlichen Pauschale (Vollpauschale) nach Maßgabe der EntschVO. ²§ 46 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i.V.m. § 5 Abs. 5 EntschVO gilt entsprechend.
- (2) ¹Sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner erhalten für die im Rahmen der Mandatsausübung erforderliche Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der EntschVO. ²Als Fraktionssitzungen im entschädigungsrechtlichen Sinne gelten auch Sitzungen von Teilen einer Fraktion (Fraktionsvorstand, Arbeitskreise). ³Die Höchstzahl der für die Entschädigung berücksichtigungsfähigen Fraktionssitzungen ist auf 28 pro Jahr festgelegt.
- (3) ¹Rats- und Ausschussmitglieder haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls. ²Der Verdienstausfall wird für jede Stunde der versäumten regelmäßigen Arbeitszeit berechnet, wobei die letzte angefangene Stunde voll zu rechnen ist. ³Der Anspruch wird wie folgt abgegolten:

- Alle Rats- und Ausschussmitglieder erhalten einen Regelstundensatz, es sei denn, dass sie ersichtlich keine finanziellen Nachteile erlitten haben. Der Regelstundensatz entspricht der Höhe des Mindestlohns nach dem Mindestlohnsgesetz vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung.
- Unselbständigen wird im Einzelfall der den Regelstundensatz übersteigende Verdienstausfall gegen entsprechenden Nachweis (z.B. durch Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers) ersetzt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

c) Selbständige können eine besondere Verdienstausfallpauschale je Stunde erhalten, sofern sie einen den Regelsatz übersteigenden Verdienstausfall glaubhaft machen. Die Glaubhaftmachung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung über die Höhe des Einkommens, in der die Richtigkeit der gemachten Angaben versichert wird.

d) Personen, die nicht oder weniger als 20 Stunden pro Woche erwerbstätig sind, jedoch einen Haushalt von mindestens zwei Personen, wovon eine Person ein pflege- oder betreuungsbedürftiger Angehöriger ist, oder einen Haushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten anstelle des Verdienstausfalls eine Entschädigung in Form eines Stundenpauschalsatzes. Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung des Mandats werden erstattet. Betreuungsbedürftige Personen sind insbesondere Minderjährige unter 14 Jahren. Ein Aufwendungserlass für die entgeltliche Pflege oder Betreuung durch Dritte nach § 45 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erfolgt nicht für die Zeiträume, für die die Entschädigung in Form eines Stundenpauschalsatzes geleistet wird oder die durch Leistungen der Sozialkassen refinanziert werden.

§ 20

Faktionen und Gruppen, Geschäftsmittel ausstattung

- (1) Fraktionsvorsitzende und stellvertretende Fraktionsvorsitzende erhalten neben den Entschädigungen nach § 19 Abs. 1 eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung NRW in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) ¹Die Fraktionen erhalten zur Bewältigung ihrer laufenden Aufgaben einen Pauschalbetrag von jährlich 1.730,00 €. ²Zusätzlich erhalten sie pro Fraktionsmitglied im Monat einen Betrag von 44,00 €. ³Darüber hinaus wird den Fraktionen ein pauschaler Aufwandszuschuss zur Abgeltung angemessener Kosten für die Anmietung von Geschäftsräumen gewährt und gegen Nachweis die Kosten für die Mitgliedschaft in kommunalpolitischen Verbänden erstattet. ²Zu den Geschäftsräumen regelt das Nähere die Geschäftsordnung für den Rat und die Ratsausschüsse der Stadt Elsdorf.
- (3) ¹Gruppen erhalten zur Bewältigung ihrer Aufgaben einen Pauschalbetrag von jährlich 342,00 € sowie pro Gruppenmitglied monatlich eine Betrag von 13,00 €. ²Regelungen über die Abgel-

tung der für die Anmietung von Geschäftsräumen entstehenden Kosten trifft die Geschäftsordnung für den Rat, die Ratsausschüsse und den Bürgermeister der Stadt Elsdorf.

- (4) ¹Ratsmitglieder, die keiner Gruppe oder Fraktion angehören, erhalten zur Bewältigung ihrer Aufgaben einen Pauschalbetrag in Höhe von 256,00 € pro Jahr. ²Eine Aufwandsentschädigung für die Anmietung von Geschäftsräumen wird nicht gezahlt.

VI. Schlussbestimmungen

§ 21

Inkrafttreten

¹Diese Hauptsatzung tritt am 01. Dezember 2025 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Elsdorf vom 15. Dezember 2010 in der Fassung der 9. Änderung vom 03.11.2026 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Satzung der Stadt Elsdorf** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

50189 Elsdorf, 06.11.2025

(Andreas Heller)
- Bürgermeister -

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de; Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht)

Stadt Elsdorf
Der Bürgermeister

Elsdorf, 07.11.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch

Gesetz vom 29.09.2020 (GV.NRW. S. 916), wird hiermit die Öffentlichkeit über Zeit, Ort und Tagesordnung der folgenden Ausschusssitzung unterrichtet:

Ausschuss des Rates der Stadt Elsdorf: Wahlprüfungsausschuss
Sitzungstag: Dienstag, 18.11.2025

Zeit: 17:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Gladbacher Str. 111,
50189 Elsdorf

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

Stadt Elsdorf

Hubert Portz

(Hubert Portz)
- als allg. Vertreter des Bürgermeisters -

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de; Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht)

Ende: Amtliche Bekanntmachungen

Bürgermeister Heller wurde vereidigt

Harald Könen und Sophia Schiffer weiterhin stellvertretende/r Bürgermeister/in

Nach der Kommunalwahl im September kam der neue Stadtrat am 4. November zur konstituierenden, ersten Ratssitzung zusammen. Dabei wurde Bürgermeister Andreas Heller für seine dritte Amtszeit offiziell vereidigt und die beiden stellvertretenden Bürgermeister sowie die Ortsvorsteher für alle elf Ortsteile durch den Rat gewählt. Michael Broich (Bündnis90 / Die Grünen) - er gehört dem Stadtrat seit 1994 und somit am längsten ununterbrochen an - nahm dem Bürgermeister den Amtseid ab. Andreas Heller betonte: „Nach der Kommunalwahl im September und einem starken Ergebnis - für das ich allen Wählerinnen und Wählern von Herzen danke - startet nun die neue Legislaturperiode. Ich gehe diese Aufgabe jeden Tag mit großer Demut, Dankbarkeit und viel Freude an. Den erfolgreichen Weg der vergangen zehn Jahre möchte ich über Parteigrenzen hinweg weiter fortsetzen zum Wohle aller Menschen aus unserer Stadt. Denn unsere Stadt hat ein Zukunftspotenzial wie nur wenige Städte. Hierfür haben wir in den vergangenen Jahren einen klaren Plan entwickelt, der immer greifbarer wird.“ Als erster stellvertretender Bürgermeister wurde Harald Könen (SPD) wiedergewählt.

Sophia Schiffer (CDU) bekleidet weiterhin das Amt der zweiten stellvertretenden Bürgermeisterin. Beide hatten die Funktion 2020 übernommen.

Ebenso wählte der neue Stadtrat die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Erfahren und langjährig in dem Amt tätig wurden Sophia Schiffer (CDU, Niederembt), Andreas Schwarz (SPD, Oberembt), Michael Gülden (CDU, Angelsdorf), Stephan Borst (CDU, Neu-Etzweiler), Toni Heller (CDU, Elsdorf), Stefan Ebel (CDU, Giesendorf), Ralf Gohrband (CDU, Grouven) und Dietmar Wildner (CDU, Heppendorf) bestätigt. Drei Ortsvorsteher sind neu in der Riege: Gerhard Jakoby (CDU) für Esch, Florian Wilbertz (CDU) für Tollhausen



Michael Broich war als dienstältestes Ratsmitglied der erste Gratulant nach der Vereidigung des Bürgermeisters.

und Dirk Wedhorn (CDU) für Berrendorf. Das Vorschlagsrecht hierzu hatte die Partei, die im Ortsteil die meisten Stimmen geholt hatte.

„Während in vielen Städten, Bund und Land gestritten wird, sind heute bei der ersten Sitzung des neuen Stadtrates mit einer Tagesordnung von 45 Punkten alle Beschlüsse einstimmig ausgefallen. In der Sache dürfen und müssen wir streiten - aber das Wohl unserer Stadt steht an erster Stelle“, verdeutlichte Heller abschließend.



Die 2. stellvertretende Bürgermeisterin Sophia Schiffer, Bürgermeister Heller und der zweite stellvertretende Bürgermeister Harald Könen (v.l.n.r.) nach der ersten Ratssitzung.



Acht amtierende und drei neue Ortsvorsteher wurden durch den Stadtrat gewählt.

NEUES AUS DEM RATHAUS

„Medden us dem Levve“

Kölsches Kabarett am 12. Dezember in Elsdorf

Das Kölner Kabarett-Ensemble „Medden us dem Levve“ mit Elfie Steickmann und Wolfgang Nagel präsentiert am 12. Dezember in Elsdorf ihr neues Weihnachtsprogramm „Wann Nikolaus kütt met däm schwere Sack....“. Karten sind ab sofort erhältlich.

Seit fast zwanzig Jahren ist das Ensemble auf den Kleinkunstbühnen in Köln und Umgebung erfolgreich unterwegs. Die kölsche

Sprache in Wort und Musik in seiner ganzen Vielfalt dem Zuschauer nahe zu bringen, ist seit jeher das Ziel des Ensembles gewesen, damit diese Sprachform nicht verloren geht. Sie treffen mit ihrem Programm den Nerv der kölschen Seele. Eine Mischung aus Sprachbeiträgen, Musik und Komik ist das Alleinstellungsmerkmal des Kölner Kabarett Ensembles „Medden us dem Levve“.

In vielen Geschichten, Gedichten

und Liedtexten des weihnachtlichen Kabarett-Abends findet sich der Besucher wieder. Die alltäglichen Dinge oder Begebenheiten sind oft mit ganz viel Humor und Situationskomik verbunden.

Auch im Weihnachtsprogramm „Wann Nikolaus kütt met däm schwere Sack“ erkennt der Zuschauer seine eigenen alltäglichen Erlebnisse in irgendeiner Form wieder.

Ein Highlight des Programms ist das Zwiegespräch von Jertrud und Anton Kolvenbach, gespielt von Elfie Steickmann und Wolfgang Nagel. Ein Sketch, der in kölscher Sprache und Mimik nichts offen lässt.

Der kölsche Kabarett-Abend findet am Freitag, 12. Dezember, um 19 Uhr in der Mensa der Gesamtschule Elsdorf (Gladbacher Straße 139, 50189 Elsdorf) statt; Einlass ist ab 18 Uhr. Karten (12 Euro)



Elfie Steickmann und Wolfgang Nagel in ihren Rollen als Jertrud und Anton Kolvenbach.

sind ab sofort im Rathaus Elsdorf, Foto Servos (Elsdorf), Kiosk am Dorfplatz (Berrendorf), Kaffeebohne (Bedburg), Manus Zauberwerk-

statt (Kaster) und online unter www.elsdorf.de/kultur erhältlich. An der Abendkasse beträgt der Eintritt 15 Euro.

Einwohnerstatistik 31.10.2025

Ortschaft	gemeldete Bevölkerung Stand: 31.10.2024	gemeldete Bevölkerung Stand: 31.10.2025
Angelsdorf	2.310	2.276
Berrendorf-Wüllenrath	3.521	3.523
Elsdorf	6.940	6.789
Esch	2.628	2.597
Frankeshoven	39	35
Giesendorf	1.312	1.375
Grouven	637	642
Heppendorf (einschl. Stammeln)	1.906	1.895
Neu-Etzweiler	580	571
Niederembt	1.422	1.388
Oberembt	1.085	1.116
Tollhausen	216	214
Widdendorf	72	62
Insgesamt	22.668	22.483

Ende: Neues aus dem Rathaus

Bergverwaltung

Die Abteilung Bergbau und Energie in NRW nimmt Meldungen/Beschwerden über außergewöhnliche Belastungen entgegen, die durch den Tagebau bzw. tagebaubedingte Baumaßnahmen, wie Bohrstellen usw. verursacht werden. Sie ist rund um die Uhr telefonisch erreichbar.

Während der Bürozeiten
Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 16 Uhr

Freitag von 8.30 bis 14 Uhr ist die Kontaktaufnahme wie folgt möglich:

Abteilung Bergbau und Energie in NRW

Goebenstraße 25
44135 Dortmund
Tel.: 02931 82-0
Fax: 02931 82-3624
E-Mail:
registratur-do@bra.nrw.de

Standort Düren

Josef-Schregel-Straße 21
52349 Düren
Tel.: 02931 82-0

Außerhalb der regulären Bürozeiten

In Notfällen, wie bei umweltrelevanten Ereignissen (Tagesbrüche u.Ä.) oder Unfällen (insbesondere mit Personenschäden) in Betrieben unter Bergaufsicht bzw. mit Auswirkung auf diese Betriebe, ist die Abteilung Bergbau und Energie in NRW

auch außerhalb der regulären Bürozeiten über die Rufbereitschaft Bergbau zentral erreichbar:

Notfalltelefon Rufbereitschaft Bergbau: 0172/5205686

RWE Power AG

Tagebau Hambach -
Bürgertelefon 02461/54971
für den Fall außergewöhnlicher Belastungen aus dem Tagebau Hambach

NEUES AUS DER STADTBIBLIOTHEK

Leseförderung mit der Stadtbibliothek

Zwei Aktionsnachmittage im November für Kinder

Auch im November gibt es wieder zwei spannende Vorleseaktionen in der Stadtbibliothek Elsdorf. Am 20. November lädt Birgit Weber Grundschulkinder zum Onilo-Bilderbuchkino ein. Hier wird nicht nur interaktiv vorgelesen, sondern auch gemeinsam gelesen und damit das literarische Denken gefördert. Diesmal geht es

um Freundschaft und auf eine weite Reise mit dem kleinen Eisbären aus dem Bilderbuch „Lars, komm bald wieder“ von Hans de Beer. Die Veranstaltung beginnt um 15 Uhr, die Teilnahme ist kostenlos und eine Voranmeldung ist nicht nötig.

Am 21. November um 15 Uhr folgt „Vorlesen ab 4“. Kathryn Brady

zeigt die bekannte Geschichte „Vom kleinen Maulwurf, der wissen wollte, wer ihm auf den Kopf gemacht hat“ von Werner Holzwarth im Kamishibai-Erzähltheater mit Extras. Die lustigen Bilder von Wolf Erlbruch sind dabei für alle gut zu sehen und das Thema regt zusätzlich die Fantasie an. Auch hier kostet die Teilnah-

me nichts und eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig. Fragen werden unter 02274/709 181 gerne beantwortet.



Das Angebot „Vorlesen ab 4“ erfreut sich regelmäßig großer Beliebtheit bei den jungen Bibliotheksbesuchern.

Immer. Zeit für Schönes.

Ausgesuchter Schmuck, Uhren in verschiedenen Preislagen. Partnerringe mit persönlicher Beratung und dazu der Service in eigener Werkstatt.

BERGMANN
Uhren Schmuck & Service

Köln-Aachener-Str. 96
50189 Elsdorf
Tel. 02274 - 2462
www.uhren-schmuck-bergmann.de

Kaliningrad heute...

KÖNIGSBERGER Express

Abonnieren Sie den KÖNIGSBERGER EXPRESS.

Diese deutschsprachige Zeitung informiert Sie monatlich über Gesellschaft und Politik in der Region in und um Kaliningrad.

Der Königsberger Express erscheint monatlich und kostet im Abonnement 44,00 Euro pro Jahr.

ABO-BESTELLUNG

FON +49 (0) 2241 260-380
FAX +49 (0) 2241 260-339
www.koenigsberger-express.info



LOKALES

Fortsetzung der Titelseite

Gleichzeitig stellt die Bastelgruppe verschiedene hochwertige Artikel her wie Holzarbeiten, Bilderrahmen, Häkelsachen und vieles mehr. Einige Mitglieder, die noch berufstätig sind, erledigen diese Arbeiten bereits vor ihrem Gang zur Arbeit. Als großes Highlight steht der traditionelle Basar jedes Jahr im November an. Gebasteltes und

Gebackenes wird in großer Stückzahl verkauft. Im Jahr 2023 kamen 10.000 Euro zusammen, die an Ortsvereine, Tafeln, Frauenhäuser, Hospizeinrichtungen, Kinderheime und für weitere soziale Zwecke gespendet wurden. In ihrer bescheidenen, sympathischen Art verdeutlichte Claudia Hamacher bei der Verleihung im Elsdorfer Ratssaal, dass sie nur

ein Teil des sechsköpfigen Vorstandes ist und den Preis stellvertretend für ihre Kolleginnen dankend entgegennimmt: „Ich freue mich sehr über die Auszeichnung, die aber eine Prämierung für die gesamte Vereinsarbeit ist.“ Lions Club Vize-Präsidentin Alexandra Zorn betonte in ihrer Laudatio: „Die Leistung der Bastelgruppe ist ein Meisterwerk an

Organisation, Kreativität und Teamgeist. Claudia Hamacher lebt Engagement mit Herz, Tatkräft und einem Augenzwinkern.“

„Das Engagement der Preisträgerin 2025 ist ein leuchtendes Vorbild im Ehrenamt. Wir sind stolz, dass Claudia Hamacher und der Verein in unserer Stadt so viel Gutes bewegen“, ergänzte Bürgermeister Andreas Heller.

Weihnachtstüten - Aktion der Tafel Elsdorf

Auch in diesem Jahr bittet die Tafel Elsdorf die Bevölkerung wieder um Unterstützung bei der Weihnachtstüten - Aktion für bedürftige Elsdorfer Mitbürger.

Haltbare Lebensmittel, Konserven aller Art, Reis, Nudeln, Süßigkeiten, kurz: alles, was die Küche an den Feiertagen etwas bereichert und etwas Abwechslung bringt.

Auch Drogerieartikel, ein persönlicher Weihnachtsgruß oder ein paar aufmunternde Worte sind willkommen.

Um den Abtransport für die Kunden (mit Bus, Fahrrad oder zu Fuß) zu erleichtern, bitten wir Taschen oder Tüten zu packen.

Weihnachtstütenannahme:
Montag, 15. Dezember von 10 bis 18 Uhr in der Eulenschule in

Berrendorf, Heinrich-Doll-Str.2
(zu dieser Zeit sind wir erreichbar unter 0178 2330963)

Weihnachtstütenausgabe:
Dienstag, 16. Dezember von 10 bis 16 Uhr in der Eulenschule in Berrendorf, Heinrich-Doll-Str.2
Die berechtigten Personen müssen bei der Tafel Elsdorf registriert sein!
Das Elsdorfer Tafelteam bedankt sich im Voraus bei allen Spendern.

Rundblick
ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE
STADT ELSDORF

Online: rundblick-elsdorf.de/e-paper

Wir wachsen zusammen

PARTNERSTÄDTE
Aix-Noulette (F)
Bully les Mines (F)

JEDER WOCHE GUT INFORMIERT

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN und
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
für das CMSystem von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:
<https://redaktion.rautenberg.media>

RAUTENBERG MEDIA

Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM



Weihnachtstüten-Aktion

**ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG
DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM**

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.

RAUTENBERG MEDIA

Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

■ ZEITUNG Lokaler geht's nicht. ■ DRUCK Satz.Druck.Image. ■ WEB 24/7 online. ■ FILM Perfekter Drehmoment.

Rundblick
ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE
STADT ELSDORF

Wir wachsen zusammen

PARTNERSTÄDTE
Aix-Noulette (F)
Bully les Mines (F)

JEDER WOCHE GUT INFORMIERT



MEDIENBERATERIN
Stefanie Himstedt

MOBIL 0176 61406907
E-MAIL s.himstedt@rautenberg.media

Weihnachtskonzert mit dem Duo „Die Flöckchen“

Ein Weihnachtskonzert zum Mitsingen

Freitag, 21. November

Beginn: 19:00 Uhr

Einlass: 18:30 Uhr

Eintritt: frei

Die Flöckchen sind ein Gesangsduo aus Bergisch Gladbach. Es besteht aus Uwe Kraus und Markus Kierdorf

und wurde mit Stimmungs- und Karnevalsliedern wie „Zwei dicke Freunde“, „Happy Party“ und „Schätzje schenkt m'r e Foto“, bekannt.

Sie präsentieren die bekanntesten und schönsten Advents- und Weihnachtslieder zum Mitsingen.



VdK Ortsverband ELSDORF

Anzeige

Bunter Seniorennachmittag

Am Samstag den 29.11.2025 findet unser „Bunter Seniorennachmittag“ mit einzigartigem „Rheinischen Programm“ in der Festhalle ELSDORF statt. Einlass ab 13:30 UHR.

Wichtig: Ein Kaffeegedeck muss mitgebracht werden.

Das Programm wird wie schon im vergangenen Jahr von unserem Freund Thomas Junggeburth moderiert.

Eintrittskarten sind für VdK Mitglieder und auch für Nichtmitglieder nur bei Familie Beyers, Tel. 02274 8297654, ab dem 3.11.2024 bis Spätestens 24.11.2024 erhältlich.

Bitte melden Sie sich „zeitnah“ an, um die Planung zu erleichtern. Die Eintrittskarten werden zwingend benötigt, ohne diese ist kein Einlass möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Fragen zur Verteilung?

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de

REGIO • pünktlich • zielgerichtet • lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH

Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

Garagen - Tore - Antriebe

GTA Hochhaus

02403 / 51070



von heute auf morgen bei Ihnen

„fix und fertig“ • Beratung

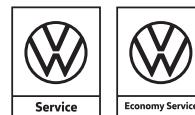
• RUNDUMSERVICE • Entsorgung

• NEUMONTAGEN • Demontage

Inh. Jörg Hartwich · www.gta-hochhaus.de · info@gta-hochhaus.de

Neu- und Gebrauchtwagen
Volkswagen Jahreswagen von Mitarbeitern der VW AG

Ihr Ansprechpartner
für VW E-Autos



Autohaus
Vossel KG

Heerstr. 54
53894 Mechernich
Tel.: 02443 31060

Volkswagen Economy Service
Vossel & Kühn

Hermann-Kattwinkel-Platz 7
53937 Schleiden-Gemünd
Tel.: 02444 2212

Familien
ANZEIGENSHOP



*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

Online Familien-Anzeigen:
für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

KIRCHE

Ev. Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft Elsdorf Lutherkirche

16. November (Sonntag)

9:30 Uhr - Lutherkirche Elsdorf, Pfarrer Trautner

10:30 Uhr - Kindergottesdienst im Gemeindezentrum Arche, Bergheim

11 Uhr - Petrikirche Quadrath, Pfarrer Trautner

19. November

(Mittwoch, Buß- und Bettag)

19 Uhr - Zentralgottesdienst, Petri-

kirche Quadrath, Pfarrerin Voldrich

23. November (Ewigkeitssonntag mit Abendmahl)

9:30 Uhr - Christuskirche Bergheim, Pfarrer Trautner

11 Uhr - Petrikirche Quadrath, Pfarrerin Voldrich

11 Uhr - Friedenskirche Bedburg, Pfarrer Müller

www.trinitatis-kirchengemeinde.de

Evangelische Kirchengemeinde Kirchherten

Sonntag, 16. November

10 Uhr - Gottesdienst in Kirchherten, Pfarrer Buddenberg

Evangelische Kirchengemeinde Kirchherten

Sonntag, 16. November

10 Uhr - Gottesdienst in Kirchherten, Pfarrer Buddenberg

Buß- und Bettag,

19. November

19 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl/Saft in Kirchherten,

Pfarrerin Benninghoff

St. Mariä Geburt Elsdorf

Samstag, 15. November

15 Uhr - Tauffeier

Sonntag, 16. November

11 Uhr - Hl. Messe

Montag, 17. November

19 Uhr - Hl. Messe

Dienstag, 18. November

8 Uhr -

Schulgottesdienst Jg3

14 Uhr - Rosenkranz

Donnerstag, 20. November

11 Uhr - Exequien

St. Dionysius Heppendorf

Sonntag, 16. November

9:30 Uhr - Hl. Messe

St. Michael Berrendorf

Dienstag, 18. November

18 Uhr - Hl. Messe

St. Laurentius Esch

Mittwoch, 19. November

14.30 Uhr - Hl. Messe im Pfarrheim anschließend Seniorennachmittag

Freitag, 21. November

15.30 Uhr - 4. Spielerische Entdeckung für die Erstkommunionkinder

16.30 Uhr - 4. Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

KÖNIGSBERGER Express

Abonnieren Sie den KÖNIGSBERGER EXPRESS.

Diese deutschsprachige Zeitung informiert Sie monatlich über Gesellschaft und Politik in der Region in und um Kaliningrad.

Kaliningrad heute...

Der Königsberger Express erscheint monatlich und kostet im Abonnement 44,00 Euro pro Jahr.

ABO-BESTELLUNG

FON +49 (0) 2241 260-380
FAX +49 (0) 2241 260-339
www.koenigsberger-express.info

RAUTENBERG MEDIA

Hiermit bestelle ich den KÖNIGSBERGER EXPRESS verbindlich bei der Rautenberg Media KG – Kasinostraße 28-30 – 53840 Troisdorf

ABONNEMENTBESTELLUNG

Name / Vorname _____

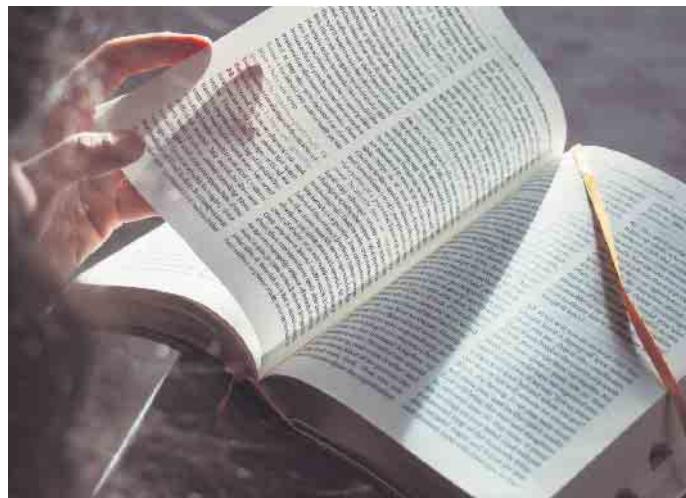
Straße / PLZ / Ort _____

Telefon (für eventuelle Rückfragen) / Unterschrift für das Abonnement _____

Hiermit ermächtige ich Sie zur Abbuchung des Abonnements von meinem Konto. _____

Bezogene Bank _____

IBAN / Unterschrift für den Bankeinzug _____



St. Lucia und St. Hubertus Angelsdorf

Samstag, 15. November

Ewiges Gebet - Geborgen im Herzen des Hirten

15 Uhr - Eröffnung - Gebet für unsere Verstorbenen

15.30 Uhr - Gebet der Gruppe der Rosenkranzfrauen

16 Uhr - Gebet für Familien mit Kleinkindern

16.30 Uhr - Trost in Gebet, Musik und Stille - Gebet einer kleinen Gruppe

17 Uhr - Gebet der MessdienerInnen

17.30 Uhr - Gebet der KFD Berrendorf

18 Uhr - Gebet der Bruderschaften Kevelaer + Trier Pilger

18.30 Uhr - Gebet der Trier-PilgerInnen

19 Uhr - Gebet um Frieden in der Welt

19.30 Uhr - Gebet MusikerInnen

20 Uhr - Abschlussgebet - Taizé Gebet

16 Uhr - Hl. Messe in italienischer Sprache in der Kapelle Neu-Etzweiler

Freitag, 21. November

18 Uhr - Hl. Messe in der Kapelle Neu-Etzweiler



Bestattungshaus
Thorsten Schneider e. K.
Erd-, Feuer-, Anonym-, See- und Naturwaldbestattung
Wir sind Tag - Nacht für Sie da...

Im Rauland 81
50127 Bergheim-Quadrath
02271-83 95 95

Kerpener Str. 1
50170 Kerpen-Sindorf
02273-949 13 13

Heppendorfer Str. 1
50189 Elsdorf-Berrendorf
02274-700 2 700

Mittelstr. 42
50189 Elsdorf-City
02274-700 2 700

www.bestattungshaus-schneider.de

St. Martinus Niederembt

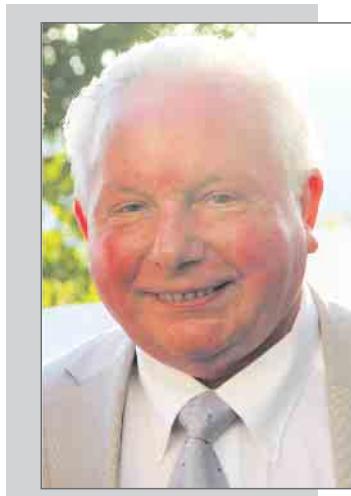
Dienstag, 18. November

9 Uhr - Hl. Messe

St. Simon und Judas Thaddäus Oberembt

Samstag, 15. November

18.30 Uhr - Vorabendmesse



10. JAHRESGEDÄCHTNIS

Ewigkeit in die Zeit leuchte hell hinein,
dass uns werde klein das Kleine und
das Große groß erscheine.
Sel'ge Ewigkeit.

Marie Emilie Schmalenbach

Voller Tatendrang, Fröhlichkeit, Energie und Durchsetzungsvermögen, Leidenschaft, Weitsicht, Liebe und Verständnis, hast Du Dein Leben als Ehemann, Vater, Schwiegervater und Opa gestaltet.

Als Gründer von Rautenberg Media und gleichzeitig Seelsorger in der Neuapostolischen Kirche warst Du in vielen unterschiedlichen Bereichen tätig und hast diese mit ganzem Herzen und weiter Seele ausgefüllt.

Danke, dass wir Dich haben durften.

Ewald Rautenberg

31.03.1931 - 10.11.2015

In liebender Erinnerung

Deine Margret
mit Zim, Siri, David, Henry, Ben, Hita, Ava

REGIONALES

Evangelische Veranstaltungen im Rhein-Erft-Kreis

Veranstaltungen und besondere Gottesdienste

17. November, 20 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Brühl

Gemeindesaal Mayersweg, Mayersweg 5-7, 50321 Brühl

Literatur im Gespräch: „Nacht-eulen. Hellwach!“

Ein literarischer Abend zur Faszination der Nacht

Zu einem Abend unter dem Titel „Nachteulen. Hellwach!“ lädt die Evangelische Kirchengemeinde Brühl am Montag, 17. November, 20 Uhr, in den Gemeindesaal der Christuskirche, Mayersweg 5-7, ein. Mit Texten von Matthias Claudius, Nelly Sachs, Joachim Ringelnatz, Rainer Malkowski, Erich Kästner und anderen wird die Nacht in all ihren Stimmungen lebendig. Die Besucherinnen und Besucher erwarten eine Reise durch literarische Bilder von Dämmerung, Geheimnis und Zauber der Dunkelheit. Pfarrerin Renate Gerhard moderiert den Abend.

www.kirche-bruehl.de

Gottesdienste zu Buß- und Bettag:

19. November

Evangelische Friedenskirchengemeinde in Erftstadt
Friedenskirche Liblar, Schlunkweg 52, 50374 Erftstadt-Liblar

Ökumenischer Gottesdienst zum Buß- und Betttag

Tradition in der Friedenskirche Erftstadt

Seit vielen Jahren begehen Christinnen und Christen den Buß- und Betttag gemeinsam in Erftstadt: Am Mittwoch, 19. November, 19 Uhr, findet dazu in der Friedenskirche, Schlunkweg 50, ein ökumenischer Gottesdienst statt. Gestaltet wird er von Theologen der Pfarreien St. Barbara und St. Alban sowie von Pfarrerin Andrea Döhrer.

www.efkgie.de

19. November, 18:30 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Brüggen/Erft
Lukaskirche in Brüggen/Erft, Kirchweg 7, 50169 Kerpen

Buß- und Betttag in Brüggen/Erft

Mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden

Zum Buß- und Betttag gestalten die Konfirmandinnen und Konfir-

manden der Evangelischen Kirchengemeinde Brüggen/Erft am Mittwoch, 19. November, 18.30 Uhr, in der Lukaskirche, Kirchweg 7, einen Gottesdienst. In Liedern, Texten und Gebeten greifen die Jugendlichen gemeinsam mit Pfarrerin Gesa Francke Fragen nach Vergebung, Dankbarkeit und Orientierung im Leben auf und laden zu einem Moment des Innehalts mitten in der Woche ein.

www.kirche-brueggen.de

19. November, 19 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Kerpen

Johanneskirche Kerpen, Filzengraben 19, 50171 Kerpen

Buß- und Betttag in der Johanneskirche Kerpen

Abendgottesdienst mit Pfarrerin Almuth Koch-Torjuul

„Schweres Herz und leere Hände?“ - Der Abendgottesdienst in die Johanneskirche Kerpen, Filzengraben 19, am Buß- und Betttag, Mittwoch, 19. November, 19 Uhr, greift solche Fragen auf und bietet Raum für Einkehr und Hoffnung. Die Evangelische Kirchengemeinde Kerpen lädt dazu ein, mit Liedern aus Taizé und Iona, Belastendes vor Gott abzulegen. Angelehnt an den Psalm des Tages „Denn bei Gott ist die Gnade und viel Erlösung bei ihm“ (Psalm 130) prägt der Gottesdienst ein hoffnungsvoller Ton. Auf Wunsch besteht die Möglichkeit, sich segnen zu lassen.

www.evangelisch-in-kerpen.de

19. November, 19 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Wesseling

Apostelkirche, Antoniusstraße 8, 50389 Wesseling

Taizé-Gottesdienst am Buß- und Betttag

Kerzenschein, Musik und Besinnung in der Apostelkirche

Die Evangelische Kirchengemeinde Wesseling lädt am Mittwoch, 19. November, 19 Uhr, in die Apostelkirche, Antoniusstraße 8, zu einem Taizé-Gottesdienst zu Buß- und Betttag ein. In einer von vielen Kerzen erleuchteten Kirche und mit einer Lichtinstallation im Altarraum entsteht eine eindrucksvolle Atmosphäre, die zum Innehalten anregt. Der Chor „Can-

tisto“ unter Leitung von Nadja Bulatovic bringt bekannte und weniger bekannte Taizé-Lieder zu Gehör, die die Besucherinnen und Besucher zum Mitsingen oder zum stillen Zuhören einladen.

www.evangelisch-wesseling.de

19. November, 19 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Sindorf

Christus-Kirche, Carl-Schurz-Straße 2, 50170 Kerpen

Gottesdienst zum Buß- und Betttag

Meditation, Gebet und Austausch

Am Mittwoch, 19. November, 19 Uhr, lädt die Evangelische Kirchengemeinde Sindorf zum Buß- und Betttag in die Christus-Kirche, Carl-Schurz-Straße 2, ein. Unter dem Thema „Komm in unsere stolze Welt“ gestaltet Pfarrer Hendrik Schnabel einen Abend mit Meditation, Gebet und Austausch.

www.evangelisch-in-sindorf.de

21. November

Evangelische Kirchengemeinde Hürth

Martin-Luther-King-Kirche, Villering 38, 50354 Hürth

„Literarisches Geburtstagsständchen“

Lesung und Musik in der Kulturkirche Hürth

Ein besonderer Abend voller Klang und Literatur erwartet das Publikum am Freitag, 21. November, 19.30 Uhr (Einlass 19 Uhr), in der Kulturkirche Hürth, Martin-Luther-King-Kirche, Villering 38. Unter dem Titel „Literarisches Geburtstagsständchen“ gestalten die Lesefreunde Hürth e.V. gemeinsam mit einem Ensemble des Kölner Männer-Gesang-Vereins ein Programm, das Musik und Literatur zu einer heiteren wie festlichen Feier verbindet.

Der Eintritt ist frei.

www.evangelisch-in-huerth.de

21. November, 15 Uhr

Evangelische Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft

Schneider Elsdorf

„5000 Brote“ - Konfis backen

Brot für die Welt

Backaktion zugunsten von Bildungsprojekten in Angola, Vietnam und El Salvador

Frische Brote für den guten Zweck

gibt es am Samstag, 22. November, 10 bis 12 Uhr, im Evangelischen Gemeindezentrum Quadrath-Ichendorf, Lutherstraße 27, Bergheim, wenn die Konfirmandinnen und Konfirmanden der Evangelischen Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft ihre Backaktion „5000 Brote - Konfis backen Brot für die Welt“ mit einer Ausgabe beschließen; gebacken wird bereits am Freitag, 21. November, in Kooperation mit einem lokalen Bäcker (Aktion der Evangelischen Kirche in Deutschland gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks und Brot für die Welt; seit 2014 wurden von über 65.000 Konfis fast 240.000 Brote gebacken und mehr als eine Million Euro für Bildungsprojekte gesammelt). Die Spenden fließen in Bildungsprojekte in Angola, Vietnam und El Salvador; das gemeinsame Backen gibt Einblick ins Bäckerhandwerk, stärkt den Gemeinschaftsgeist und sensibilisiert für globale Gerechtigkeit. Die Abgabe erfolgt gegen Spende, eine Vorbestellung unter www.trinitatis-kirchengemeinde.de/brote-fuer-den-guten-zweck ist möglich.

www.trinitatis-kirchengemeinde.de

21. November, 19 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Brühl

Andreaskirche, Andreaskirchplatz 1, 50321 Brühl

Gespräche über Gott und die Welt: „Das Kreuz mit queer“

Theologische Perspektiven auf Vielfalt und Glaube

Zu einem Gesprächsabend unter dem Titel „Das Kreuz mit queer“ lädt die Evangelische Kirchengemeinde Brühl am Freitag, 21. November, 19 Uhr bis 20.30 Uhr, in die Andreaskirche, Andreaskirchplatz 3, ein. Pfarrer Stefan Jansen-Haß geht dabei Fragen nach, wie Christinnen und Christen mit homo-, bi- und pansexuellen Menschen umgehen, die sich keinem Geschlecht zuordnen oder sich „im falschen Körper“ fühlen. Im Mittelpunkt stehen die biblische Auslegung, unterschiedliche theologische Argumentationen sowie die

Frage, wie queere Theologie neue Perspektiven eröffnet. Der Abend bietet Raum für Gedanken, Gespräch und Begegnung. Es werden Getränke gereicht.

www.kirche-bruehl.de

22. November, 10 Uhr

Evangelische Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft
Gemeindesaal Quadrath-Ichendorf, Lutherstraße 27,
50127 Bergheim

Adventsbasar in Quadrath-Ichendorf
Stöbern, genießen und weihnachtliche Atmosphäre erleben
Festliche Adventsstimmung verbreitet der Weihnachtsmarkt im Gemeindesaal der Evangelischen Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft, Lutherstraße 27, am Samstag, 22. November, von 10 bis 17 Uhr. Angeboten werden Adventskränze, Gestecke, weihnachtliche Dekorationen, selbstgebackene Plätzchen, Marmeladen und viele

weitere Köstlichkeiten. Außerdem lädt ein Bücher-, DVD- und CD-Flohmarkt zum Stöbern ein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, der Erlös kommt einem guten Zweck zugute.

www.trinitatis-kirchengemeinde.de

KONZERTE:

16. November, 18 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Horrem

Kreuzkirche Horrem,
Mühlengraben 10 - 14,
50169 Kerpen-Horrem

Konzert mit dem Chor „For Heaven’s Sake“

Mitreißende Spirituals und moderne Gospels in der Kreuzkirche Horrem

Die Evangelische Kirchengemeinde Horrem lädt am Sonntag, 16. November, 18 Uhr, zu einem Konzert mit dem Gospelchor „For Heaven’s Sake“ in die Kreuzkirche, Mühlengraben 10-14, ein.

Rund 30 Sängerinnen und Sänger bringen leidenschaftlich, kraftvoll und bewegend moderne und traditionelle Gospels sowie Spirituals zu Gehör. Der Chor aus dem Bergheimer Umland ist seit Jahren für mitreißende Stimmung bekannt. Neben eigenen Konzerten gestaltet „For Heaven’s Sake“ regelmäßig Gospelgottesdienste und tritt bei Hochzeiten, Konfirmationen, Festivals und in öffentlichen Einrichtungen auf. Der Eintritt ist frei, Spenden sind erwünscht.

www.kirche-horrem.de

16. November, 18 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Lechenich

Kirche der Versöhnung,
An der Vogelrute 8,
50374 Erftstadt-Lechenich

Mozarts Requiem in Lechenich - Musik, die verbindet

Abschluss des gemeinsamen Kantoreiprojekts

Am Sonntag, 16. November, 18 Uhr, findet in der Kirche der Versöhnung Lechenich, An der Vogelrute 8, das Abschlusskonzert des gemeinsamen Projekts der Kantoreien aus den Evangelischen Kirchengemeinden Brühl, Wesseling und Lechenich statt. Unter der Leitung von Marc Gornetzki bringen die Chöre Mozarts Requiem in der Fassung von Robert D. Levin zur Aufführung. Wie bereits zuvor beim Konzert in Wesseling erklingt auch in Lechenich zusätzlich Mozarts „Ave verum corpus“, wodurch die Konzerte ein geschlossenes musikalisches Bild erhalten. Die Kombination aus intensiver Probenarbeit, professionellem Orchester und Solistinnen und Solisten verspricht ein bewegendes musikalisches Erlebnis. Der Eintritt kostet 20 Euro. Karten sind an der Abendkasse und unter www.kirche-lechenich.de erhältlich.

Kühlschrankputz rettet Lebensmittel

„Putz deinen Kühlschrank Tag“: Einfache Tricks helfen, Essen länger frisch zu halten

Tür auf, Frische rein: Der Kühlschrank ist das Herzstück der Vorratshaltung - und oft auch der Ort, der beim Putzen gerne übersehen wird. Ein vergessener Joghurtbecher, eine halbe Zitrone, ein welkes Stück Salat - kleine Überbleibsel, die sich summieren. Zum „Putz deinen Kühlschrank Tag“ am 15. November erinnert das Projekt Wertvoll NRW der Verbraucherzentrale NRW daran, dass regelmäßiges Putzen und Sortieren nicht nur Hygiene schafft, sondern entscheidend dazu beiträgt, weniger Lebensmittel wegzuwerfen. So manches landet nämlich im Müllheimer, weil es schlicht in den hinteren Ecken des Kühlschranks vergessen wurde. Dabei lassen sich solche Verluste mit einfachen Routinen deutlich reduzieren.

Kühlschrankputz mit System
Ein gründlicher Kühlschrankputz sollte etwa einmal im Monat erfolgen - spätestens aber, wenn sich Flecken oder Gerüche bemerkbar machen. Der beste Zeitpunkt zum Putzen ist vor dem Einkauf - wenn sowieso weniger Lebensmittel im Kühlschrank sind. Zuerst alles herausnehmen und in einer Kühltasche mit Kühlakkus zwischenlagern. Zum Reini-

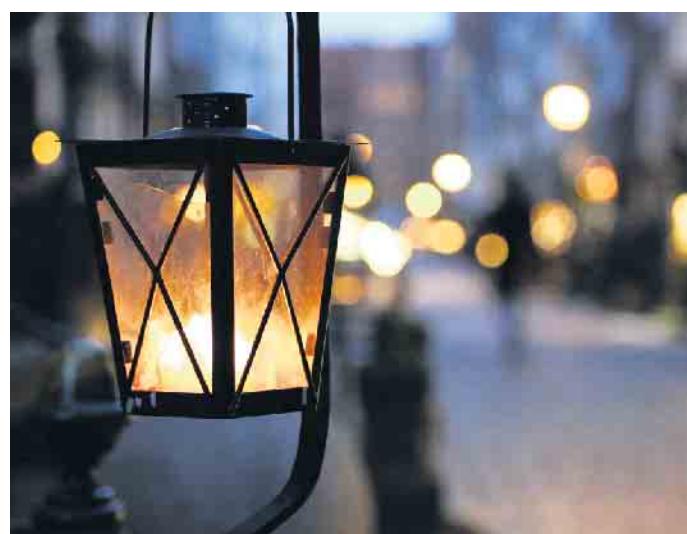
gen des Kühlschranks reicht warmes Wasser mit einem Spritzer mildem Spülmittel. Alle Fächer und Ablagen herausnehmen, abwaschen und gut abtrocknen. Auch den Innenraum gründlich abwischen und dabei die Gummidichtungen nicht vergessen. Dann die Abtropfrinne mit einem Wattestäbchen reinigen. Zum Schluss die Lebensmittel wieder einräumen und bei der Gelegenheit gleich den Inhalt sortieren. Produkte mit überschrittenem Mindesthaltbarkeitsdatum prüfen und Verdorbene aussortieren. Gegen Gerüche im Kühlschrank (natürlich nicht als Ersatz fürs Putzen!) hilft eine kleine Schale oder ein Glas mit Natronpulver, das man offen in den Kühlschrank stellt. Einfache Tricks für dauerhafte Ordnung

Kältezonen beachten: Empfindliche Lebensmittel wie Fleisch oder Fisch gehören in den kältesten Bereich (untere Glasplatte), während viele Obst- und Gemüsesorten im Gemüsefach optimal lagern. Milch oder Eier deponiert man am besten nicht in der Kühlenschranktür, sondern in einem der mittleren Fächer bei circa fünf bis sieben Grad. Auch eine gute Faust-

regel ist das FIFO-Prinzip („First In - First Out“): Ältere Lebensmittel lagert man vorne im Kühlschrank und verbraucht sie zuerst. Neu gekaufte Lebensmittel ordnet man dahinter ein.

„Eat me first“: Was weg muss Damit beim Blick in den Kühlschrank sofort klar ist, welche Lebensmittel in Kürze verbraucht werden müssen, da sie sonst verderben, kann man eine „Eat-Me-First-Box“ einrichten: Eine sichtbare Box, ein Fach oder Bereich mit Produkten, die bald gekocht

oder gegessen werden sollten. So geht nichts verloren und Reste lassen sich gezielt verwerten. In WGs oder Mehrpersonenhaushalten lohnt sich zusätzlich eine kleine Kennzeichnung - etwa mit Namen oder Datum auf den Lebensmitteln. Auch ein Whiteboard oder eine Tafelfolie am Kühlschrank können für Einkaufswünsche oder Hinweise auf Reste praktisch sein. Weiterführende Informationen: Mehr von Einkauf bis Lagerung gibt es unter verbraucherzentrale.nrw/unser-lebensmittel



Irrtümer beim Strom sparen - richtig oder falsch?

Verbraucherzentrale NRW klärt über Stromsparmythen auf

Sparen bei den Stromkosten hat im Alltag vieler privater Haushalte eine hohe Bedeutung. Doch einige überlieferte Tipps und Verhaltensweisen entpuppen sich häufig als Irrtum oder haben gegenteilige Effekte. „Wichtig ist, sich zu informieren, seine Verhaltensweisen kritisch zu prüfen und Schritt für Schritt die eigenen Stromsparroutinen im Alltag zu finden und anzuwenden“, sagt Dr. Konstantin von Normann, Leiter der Beratungsstelle Troisdorf der Verbraucherzentrale NRW. Doch was sind gängige Irrtümer rund um Strom sparen im Haushalt?

Irrtum 1: Licht an- und ausschalten verbraucht mehr Strom als Licht brennen zu lassen

Stimmt nicht! Das gilt weder für moderne LED- noch für Halogenlampen. Leuchtmittel, die ausgeschaltet sind, verbrauchen immer weniger Energie als brennende. Wer beim Verlassen eines Raumes die Beleuchtung ausschaltet, spart Strom und damit bares Geld. Der Irrtum stammt noch aus der Zeit der als Energiesparlampen bekannten Kompakteuchtstofflampen. Bei diesen erhöhte ein häufiges An- und Ausschalten den Stromverbrauch und verkürzte ebenso ihre Lebensdauer.

Irrtum 2: Ungenutzte Ladegeräte in der Steckdose verbrauchen keinen Strom

Nein! Der Energieverbrauch bei einem Smartphone- oder Tablet-ladekabel ohne aktiven Ladevorgang ist zwar kaum messbar. Allerdings verbrauchen alle im Stromnetz befindlichen elektrischen Geräte auch im Leerlauf Energie. Wer mehrere Ladegeräte im Haushalt nutzt, kann die



Netzteile nach Gebrauch wieder aus der Steckdose ziehen oder dafür stromsparende, abschaltbare Steckdosenleisten einsetzen. Damit lassen sich alle Geräte in einem Schritt vom Stromnetz trennen.

Irrtum 3: Geräte im Standby-Modus kosten kein Geld

Entspricht nicht der Wahrheit! Standby-Geräte wie Fernseher, Musikanlage, Spielkonsole und andere Geräte im Haushalt laufen im Standby im Bereitschaftsmodus weiter. Eine abschaltbare Steckdosenleiste schafft Abhilfe. Beim Internet-Router, der nie ganz ruht, kann man in den Einstellungen in den Stromspar-Modus wechseln.

Denn der jährliche Stromverbrauch eines Routers ist ähnlich hoch wie der eines Kühlschranks.

So lässt sich der Stromverbrauch

nachts, wenn der Router keine aktive Funktion hat, per Programmierung reduzieren.

Irrtum 4: Backofen vorheizen ist immer notwendig

Fast nie! Meist steht dies als Zubereitungstipp auf vielen Back- und Kochrezepten und auf Verpackungen von Fertigprodukten. Bis auf wenige Rezeptausnahmen wie beispielsweise Blätterteig, bei dem es auf eine hohe Temperatur von Beginn an ankommt, gelingen die Produkte auch so bei gleichem Geschmack. Ein Nachteil beim Vorheizen: Man wartet oft zu lang, bis etwa Fertigprodukte in den Backofen gestellt werden und verbraucht unnötig Energie. Grundsätzlich empfiehlt sich ein Blick in die Bedienungsanleitung des Gerätes. In der Regel finden sich dort Temperatur- und Zeitempfehlungen und Anregungen zum energiesparenden Backen.

Irrtum 5: Eco-Programm bei Wasch- und Spülmaschinen läuft zu lange und spart keinen Strom

Stimmt nicht. Bei Waschmaschinen im Eco-Modus beruht die längere Waschdauer auf längerem Einweichen der Wäsche und häufigerem Hin- und Herschaukeln der Trommel. So wird eine höhere Aufheizenergie vermieden, weil die reinigende Bewegung der Trommel weniger Energie benötigt als das Aufheizen des kalten

Wassers auf 60 Grad Celsius. Ähnliches gilt bei Spülmaschinen im Eco-Programm: Die häufigere und längere Bewegung der Sprüharme benötigt weniger Strom als das Aufheizen des Wassers im Normalbetrieb.

Irrtum 6: Tiefkühltruhe kühlt besser je niedriger die Temperatur ist

Nein! Beim Tiefkühlen sind minus 20 Grad nicht besser als minus 18 Grad Celsius für die Haltbarkeit von tiefgekühlten Lebensmitteln. Das Wachstum von Mikroorganismen wird bei minus 18 Grad Celsius vollends gestoppt, eine niedrigere Temperatureinstellung verbraucht daher unnötig Strom. Wichtig ist, dass man Türen von Gefrierschränken nicht zu lange geöffnet hat und nach dem Füllen und Entnehmen von Lebensmitteln schnell wieder schließt. So bleibt die Kühltemperatur konstant und es sammelt sich weniger Eis an. Hat sich bereits Eis im Kühlfach gebildet, hilft Abtauen beim Energiesparen.

Weiterführende Infos:
Strom sparen im Haushalt: <https://www.verbraucherzentrale.nrw/node/10734>
Aktuelle Veranstaltungen rund um das Thema Energie unter: www.verbraucherzentrale.nrw/e-veranstaltungen
Verbraucherzentrale NRW e.V.

RALF WINKLER FENSTERBAU

Hambacher Str. 50 a
52382 Niederzier

Tel.: 02428 - 90 90 190
Fax.: 02428 - 90 90 191

info@fensterbau-winkler.de
www.fensterbau-winkler.de

KOMPOtherm REHAU

RUND UM MEIN ZUHAUSE

Energie sparend in die Heizsaison

Die Energiepreise sind in den vergangenen Jahren spürbar gestiegen und belasten neben weiteren Preissteigerungen die Budgets vieler Haushalte. Mit der bevorstehenden Heizsaison rückt bei Verbraucher:innen das Sparen bei Heizkosten wieder stärker in den Blick. „Wichtig ist, informiert zu bleiben, eigene Verhaltensweisen kritisch zu prüfen und Schritt für Schritt die Spartipps im Alltag anzuwenden“, rät Thorsten Sonnen, Energieberater bei der Verbraucherzentrale NRW in Siegburg.

Öl- und Gasheizungen optimal regeln

Besondere Sparpotenziale liegen in der individuell zugeschnittenen Zeitsteuerung der Anlage. Meist können Absenkungszeiten programmiert werden. Besonders sinnvoll ist die sogenannte Nachtabsenkung, durch die die Vorlauftemperatur der Heizanlage reduziert wird. Bei längerer Abwesenheit über den Tag macht die Tagesabsenkung Sinn. Moderne Systeme verfügen über Wochenprogramme, mit denen das persönliche Heizprofil für Werktag und Wochenende eingestellt werden kann. Mieter:innen, die keinen eigenen Zugang zur Öl- oder Gasheizung haben, sollten ihre Hausverwaltung um entsprechende Einstellungen bitten. Gar nicht zu heizen anstelle einer Absenkung ist nicht ratsam: Die Innenoberflächen der Außenwände kühlen zu stark ab und das Schimmelrisiko steigt rapide.

Wärmepumpe fit machen

Der Wechsel von Sommer- auf Winterbetrieb sollte mit einer Überprüfung der Einstellungen einhergehen. Die Werte für die Raumtemperaturen und die Vorlauftemperatur sollten geprüft werden. Sie lassen sich oft etwas absenken, ohne an Komfort ein-

zubüßen. Die Betriebsparameter des Vorjahres, beispielsweise die Laufzeit des Heizstabs, sollten ausgewertet werden. Das hilft, ineffiziente Einstellungen zu erkennen und für die neue Heizsaison zu ändern. Fachfirmen oder spezialisierte Schornsteinfegerbetriebe können dabei unterstützen und auch die Heizkurve überprüfen. Eine regelmäßige Wartung der Komponenten sichert nicht nur einen effizienten Betrieb, sondern trägt auch zur Langlebigkeit der Anlage bei.

Heizkörper entlüften

Werden die Heizkörper nicht im vollen Umfang warm oder sind gluckernde Geräusche zu hören, ist meist Luft im Spiel. Die Heizungsanlage muss dabei mehr Energie aufbringen, um die Räumlichkeiten zu erwärmen. Abhilfe bringt die Entlüftung mit einem Entlüfterschlüssel. Damit lässt sich einfach und unkompliziert die Luft aus den warmen Heizkörpern ablassen. Nach der Entlüftung ist der Druck im Heizungssystem zu prüfen, unter Umständen muss Wasser nachgefüllt werden. In einem Mehrfamilienhaus mit Zentralheizung ist dafür eine Rücksprache mit Vermieter:innen beziehungsweise der Hausverwaltung empfehlenswert, denn Mieter:innen können den Heizungsdruck nicht selbst kontrollieren und nachsteuern.

Thermostate im Griff

Überheizte Räume kosten unnötig Energie. Jedes Grad weniger senkt den Verbrauch um etwa sechs Prozent. Mit den Heizungsthermostaten lässt sich für jeden Raum die individuelle Wohlfühltemperatur einstellen.

Üblicherweise werden auf Stufe 3 etwa 20 Grad Celsius erreicht, zwischen den Stufen ergeben sich je drei bis vier Grad Unterschied. Wohnräume sind mit 20 Grad auf

idealster Temperatur. Im Schlafzimmer reichen oft 16 bis 18 Grad. Auch hier gilt: Räume nicht dauerhaft zu kalt werden lassen, sonst droht Schimmel. Ein häufiger Irrtum ist, dass das Aufdrehen des Thermostats auf Stufe 5 einen Raum schneller aufheizt. Jedoch wird über die Einstellung der Thermostat-Stufen ausschließlich die Temperaturhöhe geregelt und nicht die Aufheizgeschwindigkeit. Ebenfalls zu beachten ist, dass kühle Räume gut belüftet werden und Türen zu wärmeren Räu-

men geschlossen sind. Sonst kann sich an kälteren Stellen Feuchtigkeit aus der wärmeren Luft niederschlagen und Schimmelbildung zur Folge haben.

Weiterführende Informationen: Tipps zum Sparen beim Heizen: www.verbraucherzentrale.nrw/node/13892
Aktuelle Veranstaltungen rund um das Thema Energie unter: www.verbraucherzentrale.nrw/veranstaltungen
Verbraucherzentrale NRW e.V.

The advertisement features two images of outdoor structures. The top image shows a large glass roof over a terrace with people sitting at tables. A blue banner across it reads "STEGPLATTEN FÜR TERRASSENDÄCHER UND WINTERGÄRTEN". The bottom image shows a similar structure with a different type of panel. A yellow banner across it reads "LICHTPLATTEN AUS PC + PMMA + PVC". Below the images is the company's logo and contact information: "HOLZFACHHANDEL Mathar u. Wetzel & Co. GMBH", address "50189 Elsdorf Oststraße 16-18", phone number "02274 - 81 998", and website "www.mathar-wetzel.de".

Fertiggarage, Carport, Gerätehaus, Heimsauna Garagentore mit Einbau Katalog gratis ☎ 02403 87480

Am Johannesbusch 3, 53945 Blankenheim + Talstr. 60-68, 52249 Eschweiler
Besuchen Sie unsere großen Ausstellungen! (Sauna nur in Eschweiler)

graafen

Beratung - Lieferung - Service + Montage vom Fachbetrieb - Besuchen Sie die Ausstellungen!

WAS WANN WO

Termine des Naturpark-Zentrum Gymnicher Mühle

Wenn es im November wieder kälter und dunkler wird, könnt ihr euch auf Familienbacktage in unserer warmen Lehrbäckerei freuen. Außerdem lädt die Biologische Station Bonn/Rhein Erft Kreis e. V. zum Vortrag über Lichtverschmutzung ins Kino im Erftmuseum ein.

Im Erftmuseum stehen außerdem wieder unsere monatlichen Kurzführungen an und am 23. November gibt es eine Museumsrallye für Kinder und Familien.

Alle Termine im Überblick:

13. November, 19:30 bis 20:30 Uhr Vortrag Lebendige Nacht

Im ersten Teil des Hybrid-Vortrags spricht Andrea Kremser von der gemeinnützigen Organisation „Paten der Nacht“ darüber wie künstliches Licht zunehmend zum Problem für Tiere, Pflanzen und den Menschen wird und was man dagegen tun kann.

Im zweiten Teil geht es um Nachtfalter, vorgetragen von Karl-Heinz Jelinek, der seit Jahrzehnten die Falterpopulation im Rhein-Erft-Kreis erforscht.

Dauer: ca. 1,5 Stunden

Kosten: kostenfrei

Treffpunkt:

KM51 - Das Erftmuseum

Zielgruppe:
Erwachsene und Familien mit Kindern ab 10 Jahren
Anmeldung unter anmeldung@biostation-bonn-rheinerft.de.

16. November, 10 bis 13 Uhr Die Lehrbäckerei öffnet ihre Türen - Familienbacktag

Wer möchte nicht mal gerne selbst in einer Backstube stehen, wenn es in der Bäckerei morgens so herrlich duftet. Unsere Lehrbäckerei an der Gymnicher Mühle öffnet für euch die Türen und lädt euch ein, gemeinsam mit uns die einzelnen Arbeitsschritte des Bäckerei-Handwerks kennenzulernen. Nebenbei erfahrt ihr dabei auch wichtige Eigenschaften der Zutaten und lernt den Weg kennen, den das Getreide von der Aussaat bis zur fertigen Backware nimmt. Lasst euch überraschen und genießt am Ende euer eigenes „Meister*innen-Gebäck“.

Dauer: 3 Stunden

Kosten: 15 Euro pro Teilnehmer*in

Treffpunkt:

KM51 - Das Erftmuseum

Zielgruppe: Kinder ab 5 Jahre mit ihren Familien
Anmeldung unter www.gymnichermuehle.info.

22. November, 10 bis 13 Uhr Die Lehrbäckerei öffnet ihre Türen - Familienbacktag

Wer möchte nicht mal gerne selbst in einer Backstube stehen, wenn es in der Bäckerei morgens so herrlich duftet.

Unsere Lehrbäckerei an der Gymnicher Mühle öffnet für euch die Türen und lädt euch ein, gemeinsam mit uns die einzelnen Arbeitsschritte des Bäckerei-Handwerks kennenzulernen. Nebenbei erfahrt ihr dabei auch wichtige Eigenschaften der Zutaten und lernt den Weg kennen, den das Getreide von der Aussaat bis zur fertigen Backware nimmt. Lasst euch überraschen und genießt am Ende euer eigenes „Meister*innen-Gebäck“.

Dauer: 3 Stunden

Kosten: 15 Euro pro Teilnehmer*in

Treffpunkt:

KM51 - Das Erftmuseum

Zielgruppe: Kinder ab 5 Jahre mit ihren Familien
Anmeldung unter www.gymnichermuehle.info.

23. November, 14 bis 15:30 Uhr Museumsrallye für Kinder und Familien

Die Erft kann viele Geschichten erzählen. Ein guter Ort, um diese kennenzulernen ist das KM51 - Das Erftmuseum an der Gymnicher Mühle.

Kommt vorbei, werdet bei unserer Kinder-Museumsführung selbst zu Erftforscher*innen und erfahrt dabei allerlei über das Leben am und im Fluss.

Dauer: ca. 1,5 Stunden

Kosten: kostenfrei

Treffpunkt:

KM51 - Das Erftmuseum

Zielgruppe: Kinder ab 5 Jahre mit ihren Familien
Anmeldung unter www.gymnichermuehle.info

auch wichtige Eigenschaften der Zutaten und lernt den Weg kennen, den das Getreide von der Aussaat bis zur fertigen Backware nimmt. Lasst euch überraschen und genießt am Ende euer eigenes „Meister*innen-Gebäck“ - passend zu Nikolaus.

Dauer: 3 Stunden

Kosten: 15 Euro pro Teilnehmer*in
Treffpunkt:

KM51 - Das Erftmuseum

Zielgruppe: Kinder ab 5 Jahre mit ihren Familien
Anmeldung unter www.gymnichermuehle.info

13. Dezember, 10 bis 13 Uhr Die Lehrbäckerei öffnet ihre Türen - Weihnachtsbacken

Wer möchte nicht mal gerne selbst in einer Backstube stehen, wenn es in der Bäckerei morgens so herrlich duftet. Unsere Lehrbäckerei an der Gymnicher Mühle öffnet für euch die Türen und lädt euch ein, gemeinsam mit uns die einzelnen Arbeitsschritte des Bäckerei-Handwerks kennenzulernen. Nebenbei erfahrt ihr dabei auch wichtige Eigenschaften der Zutaten und lernt den Weg kennen, den das Getreide von der Aussaat bis zur fertigen Backware nimmt. Lasst euch überraschen und genießt am Ende euer eigenes „Meister*innen-Gebäck“ - passend zu Weihnachten.

Dauer: 3 Stunden

Kosten: 15 Euro pro Teilnehmer*in
Treffpunkt:

KM51 - Das Erftmuseum

Zielgruppe: Kinder ab 5 Jahre mit ihren Familien
Anmeldung unter www.gymnichermuehle.info

14. Dezember, 11 bis 11:45 Uhr und 12 bis 12:45 Uhr Kurzführungen im Museum

Kommen Sie in unseren 45-minütigen Kurzführungen mit auf eine Zeitreise entlang der Erft. Dabei erfahren Sie allerlei Wissenswertes über die Bedeutung der Erft für die Menschen in der Region.

Dauer:

ca. 45 Minuten (11 und 12 Uhr)

Kosten: kostenfrei

Treffpunkt:

KM51 - Das Erftmuseum

Zielgruppe:
Jugendliche & Erwachsene
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Angebote

Dienstleistung

Sonstiges

Neben Baumfällung und Rück-

schnitt entferne ich auch Grabsteine und Einfassungen inkl. Fundament sowie Beepflanzungen. Rufen Sie an, ich helfe Ihnen! M. Stelzer, 0152/53987291

Kaufgesuch

Frau Stefan kauft

Pelze, Lederjacken, Schreib-Nähmaschinen, Abendgarderobe, Porzellan, Zinn, Krüge, Trachten, Taschen, Uhren, Münzen, Schmuck, Zahngold, Silberbesteck, Bilder, Ölgemälde, Bernstein, Hirschgeweih, seriöse Kaufabwicklung. TEL: 015787151734, Mo-So, 9-20 Uhr.

Gesuche

Rund ums Haus

Sonstiges

Renovierarbeiten rund ums Haus wie z.B. Fliesen legen, Malerarbeiten, Tapezieren, Badezimmer erneuern, Zäune legen, Pflaster erneuern und Gartenarbeit.
Tel.: 01578 71 517 34

Sammler

Sammler SUCHT alles an: alten Militärsachen, Papiere, Ausweise, Urkunden, Soldatenfotos oder Alben, Helme, Orden, Dolche, Säbel, Dekowaffen etc. Einfach alles anbieten unter: Tel. 0177/8695521

AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

DIENSTLEISTUNG

ROLLLADENREPARATUR

Kompetent und schnell Erneuerung von alten Rollläden Umrüstung auf Elektro-antrieben von Rollläden, Markisen und Garagenrolltore

www.rolladen-rhein-erft.de

Tel:02274/8298888

Familien

ANZEIGENSHOP

GEBURT12.1
43 x 90 mm
ab 52,00*

Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

SIE HABEN
EINEN PLATZ
FREI?

UND SUCHEN MITARBEITER:INNEN?

ST01
90 x 100 mm
ab 114,84,-

ST04
90 x 120 mm
ab 137,61,-

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

WIR HABEN DIE LÖSUNG!

Mit einer Stellenanzeige in unseren lokalen Städte- und Gemeindezeitungen sprechen Sie gezielt die Bewerber:innen in Ihrer direkten Umgebung an. Lokale Mitarbeiter:innen bieten viele Vorteile wie Flexibilität und ein lokales Netzwerk, was sich positiv auf die Team-integration sowie die Effizienz, Kultur und den Erfolg des Unternehmens auswirken kann.

BUCHEN SIE JETZT
ONLINE IHRE
STELLENANZEIGE
UNTER:



shop.rautenberg.media

KLEINANZEIGEN

PRIVAT & GESCHÄFTLICH

ONLINE BESTELLEN

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private* KLEINANZEIGE bis 100 Zeichen in dieser Zeitung ab 6,99€

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

rautenberg.media/kleinanzeigen

ab 6,99€

RAUTENBERG MEDIA

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Donnerstag, 20. November 2025

Annahmeschluss ist am:

14.11.2025 um 10 Uhr

RAUTENBERG MEDIA Zeitungspapier –

PEFC & FSC:

Made of paper awarded the EU Ecolabel
LIC no. NOR/011/002, supplied by Norske Skog

IMPRESSUM

RUNDBlick ELSDORF

HERAUSgeber, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG

Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf

HRA 3455 (Amtsgericht Siegburg)

USt-ID: DE214364185

Komplementär: Dr. Franz-Wilhelm Otten

Tel. 02241 260-0

willkommen@rautenberg.media

Verantwortlich für den redaktionellen Teil,

gemäß § 18 Abs. 2 MStV:

Nathalie Lang und Corinna Hanf

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG wöchentlich

RUBRIKEWe

INHALTliche VERANTWORTUNG

Amtliche Bekanntmachungen:

Stadtverwaltung Elsdorf

Bürgermeister Andreas Heller

Gladbacher Straße 111 · 50189 Elsdorf

Politik (Mitteilungen der Parteien):

CDU Gerhard Jakoby

SPD Heinz Peter Ruhnke

Bündnis 90 / Die Grünen Michael Broich

Die inhaltliche Verantwortung für die Beiträge in den oben genannten Rubriken liegt bei den jeweils benannten Personen bzw. Institutionen. Die Redaktion nimmt keine inhaltliche Prüfung dieser Beiträge vor.

Verteilung & rechtliche Hinweise

Kostenlose Haushaltsverteilung in Elsdorf. Keine Zustellgarantie. Einzelheft: 5,00 € zzgl. Porto (Bestellung über die Herausgeberin). Geschützte Warenzeichen sind meist nicht gesondert gekennzeichnet; fehlende Hinweise begründen kein Nutzungsrecht. Namenslich gekennzeichnete Beiträge geben nicht zwingend die Meinung der Redaktion wieder.

Pressematerial & eingesandte Inhalte

Eingesandtes Material wird nicht zurückgesandt. Ein Anruf auf Veröffentlichung besteht nicht. Einreicher haften für Inhalte, Rechteklärheit und vollständige Quellenangaben. Mit der Einreichung wird Rautenberg Media ein einfaches Nutzungsrecht zur Veröffentlichung in Print- und Onlinemedien eingeräumt – auch für Bildmaterial. Die Einreichernden garantieren die Rechteinhaberschaft und stellen Rautenberg Media von Ansprüchen Dritter frei. Bei versehentlichem Weglassen von Namens- oder Quellenangaben verzichten sie auf daraus entstehende Ansprüche. Fremdbeiträge erscheinen auf Verantwortung der jeweiligen Einreichernden. Die Redaktion wählt aus und bearbeitet, übernimmt aber keine Haftung für Inhalte.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN

Stefanie Himstedt
Mobil 0176 61 40 69 07
s.himstedt@rautenberg.media

REPORTERIN

Monika Schüll
monika.schuell@web.de

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de
regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112
verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 / -212
redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media
youtube.com/@rautenbergmedia

ZEITUNG

rundblick-elsdorf.de/e-paper



ZEITUNG

DRUCK

WEB

FILM



NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!


**110 POLIZEI
112 FEUERWEHR**


A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Donnerstag, 13. November**Barbara-Apotheke**

Bahnhofstraße 32, 50169 Kerpen, 02273/3141

Freitag, 14. November**Hof-Apotheke**

Köln-Aachener-Straße 90, 50189 Eisdorf, 02274/6734

Samstag, 15. November**Helle-Apotheke Quadra-Park**

Fischbachstraße 31b, 50127 Bergheim, 02271/755568

Sonntag, 16. November**Arnoldus-Apotheke**

Gladbacher Straße 41, 50189 Eisdorf, 02274/924410



NOTFALLSCHUBLADE

Das gehört in eine gut erreichbare **Notfallschublade** in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus:

1. Taschenlampe
2. Kerze/Streichhölzer
3. Batteriebetriebenes Radio (um Hinweise der Feuerwehr/Polizei empfangen zu können)
4. Powerbank zum Aufladen des Handys
5. DIESE SEITE mit allen wichtigen Notrufnummern

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

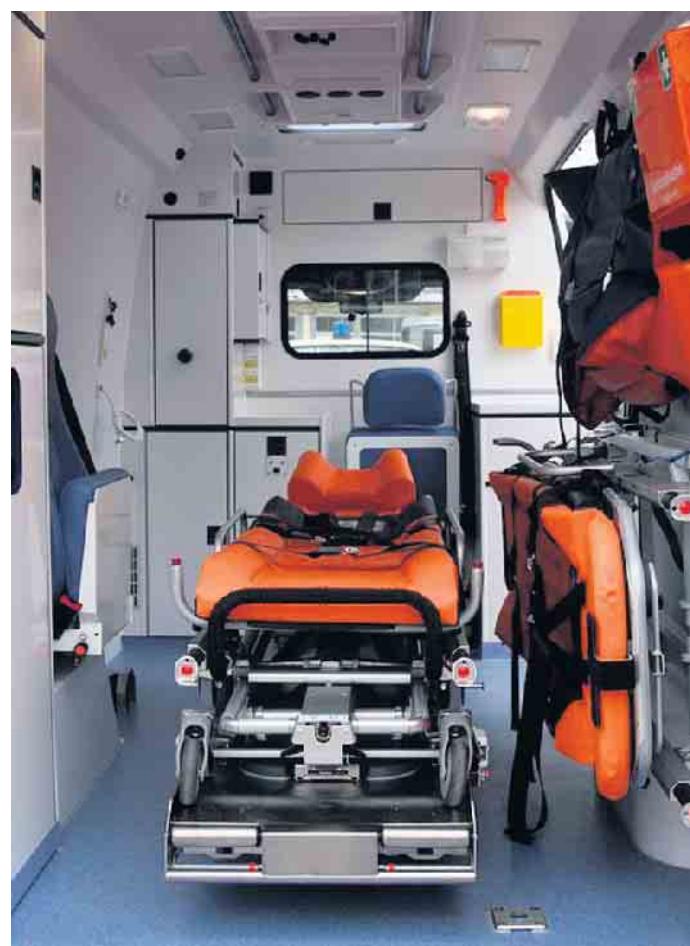
• Polizei-Notruf	110	
• Feuerwehr/Rettungsdienst	112	
• Ärzte-Notruf-Zentrale	116 117	
• Gift-Notruf-Zentrale	0228 192 40	
• Telefon-Seelsorge	0800 111 01 11 (ev.) 0800 111 02 22 (kath.)	
• Nummer gegen Kummer	116 111	
• Kinder- und Jugendtelefon	0800 111 03 33	
• Anonyme Geburt	0800 404 00 20	
• Eltern-Telefon	0800 111 05 50	
• Initiative vermisste Kinder	116 000	
• Opfer-Notruf	116 006	



GEGEN GEWALT

Menschen, die Gewalt erleben oder erlebt haben.

- Telefon-Nummer für Frauen
116 016
- Telefon-Nummer für Männer
0800 12 39 900



NOTDIENSTE

110 POLIZEI
112 FEUERWEHR

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Tierärztlicher Notdienst

Bitte melden Sie sich in jedem Fall telefonisch an.
Dr. Pingen, Pulheim-Freimersdorf, 0179 2438326
Dr. Brunk, Glessen, 02234/8610
Dr. Göbel, Köln-Weiß, 02236/849470
24-Stunden-Bereitschaft für Kleintiere auch an Wochentagen:

Tierärztliche Klinik Pulheim

24-Stunden-Bereitschaft
Nettegasse 122
50259 Pulheim-Stommeln
02238/3435

• Heimweg-Telefon

Für alle, die sich vom mulmigen Gefühl auf ihrem nächtlichen Weg mit einem netten Gespräch ablenken lassen möchten.

030 120 74 182

So. - Do. 20:00 - 24:00 Uhr
Fr. - Sa. 22:00 - 4:00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

Die zentrale Rufnummer für den zahnärztlichen Notdienst für den Erftkreis Nord lautet 0180/5986700

Caspers
~~Bestattungen~~

24 Stunden persönlich für Sie da.
Einfühlende Beratung auf Wunsch auch Zuhause.
Stefan Caspers · Fachgeprüfter Bestatter
Gladbacher Straße 58 - 50189 Elsdorf - Telefon: 02274 - 935 98 27
Mobil: 0172 - 299 2554 - www.caspers-bestattungen.de



GELD-ABZOCKER

Seien Sie KLÜGER als die BETRÜGER!

Geben Sie kein Bargeld an angebliche Polizist*innen oder Ihnen unbekannte Personen (Arzt, Notar...). Lassen Sie sich telefonisch nicht bedrängen, Bargeld zu geben, zum Abholen bereit zu legen oder Geld zu überweisen. In solchen Fällen bitte die 110 wählen und die Polizei informieren!

Elsdorfer Funkmietwagen

Kranken-, Dialyse-,
Bestrahlungs- und
Flughafenfahrten
Fahrten aller Art

02274 / 82 99 66 7

**Köln-Aachener-Str. 38
50189 Elsdorf-Zentrum
info@funkmietwagen-elsdorf.de
www.funkmietwagen-elsdorf.de**

Mit Erfahrung seit mehr als 30 Jahren bieten wir unseren Kunden im Rhein-Erft-Kreis eine verlässliche Alternative zum Senioren- oder Pflegeheim.

Sprechen Sie uns an – wir beraten Sie gerne!

*Genau die Hilfe,
die ich brauche!*

SERIÖSE PFLEGE
MIT HERZ UND VERSTAND

St.-Rochus-Str. 22 · 50181 Bedburg-Kaster
Tel. 0 22 71-79 80 88
www.pflege-dienst.com



**PFLEGEDIENST
IM ERFTKREIS
LÜTZENKIRCHEN**

50 Jahre Frauenkarneval in Esch

Im Januar 2026 heißt es wieder **Esch Alaaf** bei den Jecken Wievern e.V. aus Elsdorf Esch. Die Vorbereitungen für die Sitzungen in der Aula der Erich - Kästner - Grundschule haben begonnen und die Spielerinnen proben fleißig ihre Büttendenreden, Sketche und Tänze. Angefangen hat alles damit, dass ein paar Frauen aus den Reihen der katholischen Frauengemeinschaft im Jahr 1976 in der Gaststätte Wahlen einige karnevalistische Nummern für die Mitglieder darboten.

Als die Räume zu klein wurden wechselte man in die Aula der Grundschule in Esch und es wurden an drei Tagen Sitzungen gespielt. Auf der Bühne stehen dabei bis heute nur Frauen, die aber in jeder Session tatkräftig von Familien und Freunden unterstützt werden. Durch die Auflösung der Frauengemeinschaft gründeten die Spielerinnen den heutigen



Die Karnevalstruppe „Jecke Wiever“ feiert in der kommenden Session Jubiläum

Verein „Jecke Wiever 76 e.V.“. Die Jubiläumssitzungen unter dem Motto „2026 jet et rund - die Jecke Wiever fiere met üch richtig bunt!“ finden statt am Donnerstag, 29. Januar 2026 um 17:30 Uhr

sowie am Freitag, 30. und Samstag, 31. Januar 2026, jeweils um 19 Uhr. Kartenverkauf ist am Samstag, 15. November von 14:30 bis 16 Uhr im Escher Jugendheim. Der Kartenpreis beträgt 16 Euro.

Einlass für die Sitzungen wird jeweils eine Stunde vorher sein. Wir freuen uns auf drei Jubiläumssitzungen mit Euch! Die Spielerinnen der „Jecke Wiever e.V.“

Kasalla und Guido Cantz
Moderation & Show

KELZ BOYS
Kölsch vom Dörp!

PS-Auslosung der Sparkasse Düren

Dienstag, 16. Dezember 2025 | Arena Kreis Düren

Nippesstraße 4, 52349 Düren | Beginn: 19:30 Uhr | freie Platzwahl

Eintritt 15,- €

Kartenvorverkauf ab sofort in allen BeratungsCentern

Weil's um mehr als Geld geht.



**Sparkasse
Düren**